

Posener Tageblatt



Baumwollstoffe
Bett- u. Tischwäsche
unübertrefflich
in Qualität u. Preisen
J. Rosenkranz
Poznań, St. Rynek 62

Bezug: in Polen monatlich durch Boten 5,50 zł, in den Ausgabestellen 5,25 zł, Postbezug (Polen u. Danzig) 5,40 zł, Ausland 8 zł einsch. Postgebühren. Einzelnummer 0,25 zł, mit illustr. Beilage 0,40 zł
Anzeigen: im Anzeigenteil die achtgespaltene Millimeterzeile 17 gr, im Textteil die viergespaltene Millimeterzeile 75 gr. Sonderplatz 50% mehr. Ausland 100% Aufschlag. — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenbedingungen: Für das Erscheinen von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen und für die Aufnahme überhaupt kann nicht Gewähr geleistet werden. — Keine Haftung für Fehler infolge undeutlichen Manuskriptes. — Anschrift für Anzeigenaufträge: Posener Tageblatt, Anzeigenabteilung, Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. — Fernsprecher: 6275, 6106. Postfach-Konto in Polen: Poznań Nr. 212822 (Concordia Sp. Akc., Drukarnia i Wydawnictwo, Poznań), in Deutschland: Breslau Nr. 6184. — Redaktionelle Zuschriften sind an die „Schriftleitung des Posener Tageblattes“, Poznań, ul. Zwierzyniecka 6, zu richten. — Fernsprecher: 6105, 6275 — Telegrammannschrift: Tageblatt, Poznań

Billig!!!
sind in diesem Jahr
sämtl. Samereien.
Illustriert. Preisliste
gratis. Fr. Gartmann,
Poznań,
W. Garbary 21.

70. Jahrgang

Mittwoch, 11. Februar 1931

Nr. 33

Heute:
Politik:
Glossen.
Arbeit und soziale Fürsorge. — Rede der Abg. Jankowski.
Ueberwindung der Vertrauenskrise.
Die Erregung im Sejm.
Neue Geschäftsordnung im Reichstag
Recht und Steuern:
Steuererklärungen 1931.
Handel:
Deutsche Wirtschaftsprobleme.
Polens Landwirtschaft fordert ein Notprogramm.

Scharfe Worte Die Erregung im Sejm Die Opposition kritisiert — Aufgeregte Gemüter — Dhrfeigen

(Teleg. unseres Warschauer Berichterstatters.)

Warschau, 10. Februar.

Der Sejm hat auch am gestrigen Tage seine Arbeit am Budget fortgesetzt und den Haushalt des Innenministeriums sowie des Justizministeriums besprochen. Begreiflicherweise war die Aussprache über das Innenministerium überaus lebhaft und umfaßte alle Fragen, die in den letzten Monaten das starke Interesse des Volkes erregt haben. Man sprach also über die Wahlen, Preß-Litowitz und die Selbstverwaltungen sowie über das wichtige Problem der Unabhängigkeit des Gerichtswesens. Der Verlauf der Debatte über Innen- und Justizministerium gab so fast allen Vertretern der wichtigsten polnischen Parteien Gelegenheit, ihre Auffassungen zu diesen bedeutendsten Problemen, die das heutige Polen bewegen, zu formulieren.

U. a. erlebte man auch das Budget des Verkehrsministeriums, ohne daß es aber hierbei zu irgendeiner Aussprache gekommen wäre. Die Stimmung im Sejm war ebenso wie in der vorgestrigen Sitzung auch gestern ziemlich erregt. Am Büfett kam es zu einem viel bemerkten Zusammenstoß, der einen Beweis dafür liefert, wie weit die Erregung der Gemüter um sich gegriffen hat. Im vorgestrigen „Robotnik“ war nämlich eine Notiz erschienen, worin der Abg. des Regierungsbündes Kleszczowski wegen seiner bekannten Äußerung, daß man in Preß-Litowitz noch zu wenig geschlagen habe, der polnische „Burgkiewicz“ genannt wurde. Kleszczowski eilte darauf gestern mittag auf den Vorhänden der sozialistischen Fraktion und Chefredakteur des „Robotnik“, Abg. Niedzialkowski zu und warf ihm vor, daß er ihn in seinem Blatt beleidigt hätte. Niedzialkowski antwortete hierauf, daß ihm hieron nichts bekannt sei, worauf Kleszczowski schrie: „Sie sind ein Schurke und Verleumder!“ und ihn zweimal ohreifeigte. Niedzialkowski suchte nervös in seiner Brieftasche, zog eine Karte heraus und warf sie auf den Tisch, an dem inzwischen Kleszczowski Platz genommen hatte, womit er offenbar andeuten wollte, daß er Satisfaktion verlangen werde. Am Abend erschien aber ein kurzes sozialistisches Kommuniqué, in dem Niedzialkowski verbietet wurde, die Satisfaktion auf dem Ehrenweg zu erstreben und ihm angeraten wurde, die Angelegenheit vor dem gewöhnlichen Gericht zu erledigen.

In der Debatte über das Innenministerium war zunächst eine Rede des Abg. Fijałkowski bemerkenswert, der besonders betonte, daß sich die Bürger des polnischen Staates ihrer Freiheiten beraubt fühlen. Er nannte Polen einen Polizeistaat und zählte eine Reihe von Beispielen ungesetzlicher Einschränkung der Polizeiorgane auf den Ablauf des täglichen Lebens auf. In Polen sei schon so weit, meinte er, daß Minister Stadkowski keine soziale Organisation dulde, an deren Spitze nicht der Starost stünde. Die Starosten seien heute Präsidenten der Feuerwehr, der landwirtschaftlichen und wohlthätigen Gesellschaften und aller Bürgerkomitees. Fijałkowski sprach dann über die bekannten Wahlverfälschungen und erklärte, daß die polnischen Wahlen nichts anderes als ein großes Verbrechen gewesen seien, das am Recht verübt worden sei, und dies werde eben in Polen nur deshalb geduldet, weil nicht das Recht, sondern die Macht herrsche. Die gegenwärtige Regierungsmehrheit müsse man als Delegierte der Verwaltung betrachten und nicht als Erwählte der Nation.

Der Sozialist Zulaufski nannte das ganze Budget eine Art Dispositionsfonds der Regierung. Dieses Budget trage einen typischen Polizeicharakter. Zulaufski beschwerte sich dann über das zunehmende Eindringen des Spitzelwesens in das politische Leben und fragte, wer denn diese ungeheure Menge von Konfidenten eigentlich bezahle. Der Regierung rief er dann zu: „Ihr seid stark, aber Polen ist schwach. Je stärker die Regierung, desto schwächer unser Staat. Ihr sagt, daß die Internationale den polnischen Namen schädige. Die Internationale aber wiederhole nur das, was Minister Stadkowski tatsächlich gemacht habe. In Genf desanorierte Minister Jalecki die Politik des Minister Stadkowski. Vielleicht wäre es besser, wenn Stadkowski selbst nach Genf führe.“

Innenminister Stadkowski nannte Preß, die Faszifizierung Ostgaliziens und die Wahlen die drei Ballons, mit denen die polnischen Oppositionspolitiker nicht umschiffen könnten. Seine weiteren Ausführungen aalten dann dem Be-

weis, daß die Tätigkeit der Linken vor und nach dem Kongreß staatsfeindlich gewesen wäre. Stadkowski blüht ruhig auf die gegenwärtige politische Lage und behauptet, daß Polen sich unter der Führung des Genies des Marschalls Piłsudski günstig entwickle.

In der darauf folgenden Aussprache über das Justizministerium erklärte Rowodowski vom Nationalen Klub, daß er ernste Sorge um die Unabhängigkeit der polnischen Gerichte habe. Er fragte über die Stellungnahme des gegenwärtigen Justizministers und gab der Befürchtung Ausdruck, daß das polnische Gerichtswesen auf Irrwegen seiner Tradition untreu werden müsse. Ein Gerichtswesen auf Irrwegen bedeute den Untergang des Staates.

Damit war die gestrige Sejm-Sitzung beendet. Heute mittag wird der Sejm wieder zusammenzutreten, um die noch übrig bleibenden Budgets, Unterricht, Finanzen und Staatsschulden, zu besprechen. Es ist also möglich, daß heute die Aussprache beendet wird und man schon am Mittwoch zur Abstimmung schreitet.

Taraszkiewicz verhaftet

Warschau, 10. Februar.

Wie der „Kurjer Poranny“ meldet, ist in Dirschau der ehemalige weißrussische Abgeordnete Taraszkiewicz, als er dort, von Danzig kommend, in einen Rigor Zug einsteigen wollte, von einem polnischen Kommissar verhaftet worden. Taraszkiewicz, der bekanntlich im Hromada-Prozess eine so große Rolle gespielt hat, wollte angeblich in einer Sondermission nach Moskau fahren, um, wie das Blatt berichtet, in Weißrussland Diverfionsbanden zu organisieren. Im Zusammenhang damit werden zahlreiche Revisionen und Verhaftungen erwartet.

Worte aus der Debatte

Die Sejmdebatte über das Budget des Innenministeriums war reich an sehr bedeutsamen Momenten. Eine große Rede hielt der Sozialist Zulaufski, der u. a. folgendes sagte: Ihr liebt es, euch mit Batory zu vergleichen. Dabei tut Ihr euch hinsichtlich der Beurteilung eurer Stärke Unrecht an. Zum Vergleich ist vielmehr irgendeine russische Regierung von Ivan dem Schrecklichen bis zu Stalin heranzuziehen; denn das stimmt eher mit der Festlegung einer großen Macht beim Mangel an Verantwortung für die Taten überein.

Der Innenminister warf den Nationaldemokraten vor, daß sie die Ukrainer verteidigten und die Regierung einer Verdrängung der Deutschen in Polen anklagten. Der Minister sagte: „Ich stelle mir die Frage, ob es sich hier um eine Verwirrung der Begriffe oder um ein großes Mißverständnis handelt. Gleich kann ich das Geheimnis lästern: Es ist ein politischer Karneval, es ist der altpolnische Fasching und ein Wasteball. Ich wünsche den Herren, daß sie sich gut amüsieren, aber intensiv und schnell muß das sein; denn nach dem Karneval kommt Mähermittwoch, und der politische Mähermittwoch kommt, wenn er zurückkehrt. Wer zurückkehrt, will ich nicht sagen, um das Fest nicht zu fördern.“

Dann besprach er ausführlich den Krakauer Kongreß und schloß mit einer Apotheose auf Marschall Józef Piłsudski, dessen Epoche er mit der Epoche des Kanzlers Jąmowski verglich.

Die Rolle des Marschalls streifte auch General Galica.

Es gibt Leute,“ sagte er, „die auf seinen Tod warten. Aber rechnet nicht darauf, denn er wird nicht die Augen schließen, bevor er nicht den Streit hinhaltet in Polen mit irgendwelchen Mitteln den Hals umgedreht hat. Wenn er nicht jetzt äußerste Mittel angewandt hat, so geschah es nur deshalb, weil er den inneren Krieg gewonnen hat und seit der Zeit auf legalem Wege unser Vaterland baute.“

Der neue deutsche Gesandte

Wie die polnische Presse aus Berlin meldet, hat die deutsche Regierung dem deutschen Reichspräsidenten die Ernennungsurkunde für den neuen deutschen Gesandten in Warschau, Herrn Dr. Adolf von Nolte, zur Unterschrift überreicht. Die Unterzeichnung der Urkunde und die Ankunft des neuen deutschen Gesandten in Warschau ist für die allernächste Zeit vorgesehen.

Glossen

Die Lüge. Die in Allenstein erscheinende „Gazeta Olsztynska“ läßt weiterhin Inftig darauf los. Niemand berichtigt das Blatt, das vor keiner Verleumdung zurückschreckt. Wir wollen nicht darüber reden, daß alle Augenblicke in der polnischen Zeitung in Deutschland ein Artikel erscheint, der von „deutschen Rüstungen“ faßelt. Das Blatt verleumdet ganz bewußt, um das Stichwort zur Deutschenhege in Polen zu geben. So finden wir in der Ausgabe Nr. 33 vom 10. Februar wiederum einen Artikel, der „von dem deutschen Militarismus“ Rübergeschichten erzählt. Zwar wird ganz bescheiden festgestellt, daß der berühmte Herr Förster in seiner ebenso berühmten „Zeit“ diese Dinge festgestellt habe. Herr Förster ist gar nicht in Deutschland und steht in fremdem Sold, das ist nun nachgerade bekannt genug. Sein „Nazifismus“ ist von so widerlicher Art, daß darauf näher gar nicht eingegangen werden kann. Er als „Deutscher“ macht nämlich sein Vaterland verächtlich, indem er es verdächtigt und beschuldigt, während er den Militarismus der anderen nicht entdeckt.

Besonders bedeutsam für die Lügenpropaganda, die das Allensteiner polnische Blatt treiben darf, ist eine Darstellung über den verhafteten Flieger Gruse. Dort wird alles das behauptet, was den Flieger angeblich belastet, ja es wird einfach selbst das untergeschlagen, was die polnische Presse richtigstellend gebracht hat, nämlich daß es überhaupt keine Verdachtsmomente gegeben hat und daß der deutsche Flieger aus diesem Grunde freigelassen werden mußte. Die „Gazeta Olsztynska“ schämt sich nicht, in der Schlussbemerkung nach den aufgetischten Lügen zu sagen: „Trotz aller dieser den deutschen Flieger so schwer belastenden Tatsachen haben ihn die polnischen Behörden auf freien Fuß gesetzt.“ Nur von Lüge und Verleumdung lebt das Blatt, es hat nicht den Mut, die Wahrheit zu bekennen.

Vom Gemüt.

In Grandenz erscheint eine Zeitung „Goniec Radwiskański“. In ihrer illustrierten Sonntagsbeilage, also zur Erbauung der festlich gestimmten Gemüter, hat dieses Blatt eine neue „Nota“ veröffentlicht, die das berühmte polnische Heftlied gegen die Deutschen noch zu überbieten versucht. Der Refrain der ersten Strophe, in der davon die Rede ist, daß der Kreuzritter die polnischen Kluren nicht verletzen werde, und daß wir der „Hydra den Kopf zertritten werden“, wenn er es dennoch wagen würde, lautet: „Im Reime werden wir den preußischen Kram (!) vernichten, wozu Gott helfen wird.“ Die dritte Strophe beginnt mit den „starken“ Worten: „Wenn das germanische Scheusal (germaniski potwór) die Erde der Plakten entehren wollte“, dann werden wir, so heißt es weiter, „auf den Barrikaden unserer Körper erwürgen (wybuchim) das preußische Geschlecht (pruśkie plemię)“. Und im vierten und letzten Verse sagt der zart empfindende Autor, daß „wir für den kreuzritterlichen harten Kaden das Schwert haben“. Und zu alledem soll laut Rehrreim aller Strophen Gott helfen! A la Roznopycka: „Bóg domoże nam.“ (Gott helfe uns.) Die Zeitung empfiehlt dieses Lied zur „allgemeinen Verbreitung“.

Ungarn und seine Minderheit

Graf Bethlen hat während seines kürzlich erfolgten Besuches in Wien nochmals auf den ernsten Willen der ungarischen Regierung hingewiesen, das deutsche Minderheitenrecht zu achten und mit allen Mitteln zu schützen. Er führte aus: „Oesterreich und Ungarn knüpfen aber nicht nur wirtschaftliche Zusammenhänge und gemeinsame politische Interessen aneinander. Wie ich schon anlässlich meines Berliner Besuches betont habe, bildet die deutsche Minderheit in Ungarn ein starkes Bindeglied zwischen der deutschen und der ungarischen Nation. Dasselbe gilt auch für Oesterreich und Ungarn. In Berlin und anderwärts habe ich mich in nicht mißzuverstehender Weise dahin geäußert, es sei ein eminentes Interesse der ungarischen Nation, daß die deutsche Minderheit sich hier so gut fühle wie unter den Angehörigen ihrer Rasse. Diese Auffassung wird auch in Zukunft die Minderheitenpolitik in Ungarn leiten. Wenn aber den Minderheiten in ihrer Gesamtheit oder einzeln ein Unrecht widerfährt, das den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderläuft, so wird die ungarische Regierung dieses Unrecht ahnden, und zwar mit derselben Strenge, als wenn irgend ein anderes Gesetz oder eine andere Verordnung verletzt worden wäre.“

Diese Worte sind um so mehr zu begrüßen, als sie in einem Augenblick erfolgen, in welchem wieder schwere und berechtigige Klagen über Verleumdung laut geworden sind, Deutsche, die für das Recht ihres Volkes auf die eigene Muttersprache eintreten, durch gesellschaftliche Achtung unmöglich zu machen.

Neue Steuerzuschläge

Warschau, 9. Februar. Der Finanzminister hat heute im Sejm einen Gesetzentwurf über die Erhebung 10proz. Zuschläge zu gewissen Steuern und Stempelabgaben eingebracht. Es handelt sich faktisch um eine neue Steuer, die von der Regierung eingeführt wird. Bisher ist seit dem Jahre 1926/27 im Finanzgesetz vom Sejm alljährlich ein 10proz. Zuschlag beschlossen worden. Jetzt verlangt der Regierungsentwurf: 1. Stabilisierung dieser Steuer, d. h., daß eine Reihe von Steuern eine ständige Erhöhung von 10 Proz. erfährt; 2. daß diese 10proz. Steuer auch auf die Einkommensteuer von Dienstgehilfen ausgedehnt wird. Auf diese Weise erzielt die Regierung für das Jahr 1931/32 9 Millionen zł, während alle, die ein Gehalt beziehen und aus diesem Titel Einkommensteuer zahlen, mit 10 Proz. belastet werden. Die plötzliche Erhebung dieser Steuererhöhung — das Schreiben des Finanzministeriums ist vom 6. Februar datiert — hat in politischen Kreisen und im ganzen Sejm großen Eindruck gemacht.

Lehrreiche Plauderei

In der „Gazeta Polska“ finden wir folgende amüsante Plauderei:

Der bekannte englische Publizist Ketchum, Korrespondent des „Daily Express“, über dessen interessante Eindrücke aus Sowjetrußland wir an anderer Stelle referieren, hat sich in einem seiner Artikel erlaubt, einige Bemerkungen über Polen zu machen. Wir würden diese Angelegenheit nicht berühren — es ist Herrn Ketchum erlaubt, mit unseren Verhältnissen unzufrieden zu sein! —, wenn nicht der Schlussabsatz wäre, in dem er den Engländern den Rat gibt, unser ungastliches Land zu umgehen und nach Rußland über Lettland zu reisen, welches die Ausländer mit großer Courtoisie behandeln. Was ist denn dem englischen Journalisten zugestoßen, daß er so verbittert über unser Land schreibt? Nicht mehr und nicht weniger, als daß er Zeuge war, wie Personen, die von Deutschland kamen und nicht das polnische Visum besaßen, mit Gewalt (wenn nötig, fügt der Verfasser hinzu) aus den Wagen gezogen wurden, um bis zum Morgen auf einer kalten Station (an anderer Stelle im Stationsrestaurant) gehalten und, nachdem der Paß mit dem Stempel „Nach Berlin zurückgeschickt“ versehen worden ist, mit dem Morgenzuge 4,20 Uhr nach Deutschland zurückgeschickt zu werden. Aber das ist noch nicht alles; denn diese barbarische Zeremonie geht unter Begleitung eines Gebrumms von 3 Soldaten vor sich: „Wie werden euch lehren, daß Polen auch auf der Landkarte ist!“

Aber damit haben die Qualen kein Ende, denen die Ausländer in Polen ausgesetzt sind. Es genügt, daß sich der Moskauer Expres auch nur um eine Stunde verspätet, und die Passagiere gezwungen sind, stundenlang auf einer kleinen, dunklen Station zu warten, um dann ihre Reise in einem sekundären oder tertiären Zuge, ohne Speisewagen, zu machen. Und das in Zeiten, wo wir den Völkerbund haben! Also empört sich Herr Ketchum.

Und was wollten Sie, lieber Herr Ketchum? sagt nun die „Gazeta Polska“. Sollen wir „in Zeiten, wo wir den Völkerbund haben“ und zu beiden Seiten im besten Falle — mißgünstige Nachbarn, die Wisa aufheben oder besondere Rücksichten denjenigen gegenüber zeigen, die vergessen haben, daß sie, wenn sie über Bentschen nach Moskau fahren wollen, durch polnisches Gebiet reisen müssen? Oder sollen die Jüge auf unserer Grenzstation höflich warten, bis der Moskauer Zug eintrifft? Das sind zumindest übertriebene Forderungen. Bieleicht ist es wirklich besser, wenn solche Leute unser Land umgehen, für das sie von vornherein einen mißgünstigen Blick haben.

Damit ist das Problem gelöst!

Die Schweiz und der Ordenslegen

Für die roten Bänder im Knopfloch ist jetzt in der Schweiz schlecht Wetter. Am 8. Februar wird das Volk aufgerufen, ihnen den Garau zu machen. Orden, Pensionen und Titel" sagt zwar der Verfassungsartikel. Aber er meint die Ehrenlegion. Das weiß jedermann. Für Napoleon zählte seine Ehrenlegion höchstens 6000 Mann. Aber bis zum Ausbruch des Weltkrieges wurden daraus zehn Legionen. Und nach dem Ausbruch des gegenwärtigen Friedensstieg die Zahl der Ehrenlegionäre auf 146 000 „Mann“ (es sind auch Frauen darunter).

Ein rascher Uebersehlag ergab, daß im Offizierkorps der schweizerischen Armee 2000 Ehrenlegionäre stecken. Und es war ein peinlicher Augenblick für den Patrioten, als man, mitten im Krieg, Gelegenheit zum Käselraten darüber erhielt, ob der Bundespräsident — er hieß Ador — das Legionskreuz nach Paris zurückzusenden habe oder nicht. Wenn selbst der waadtländische Staatsrat an das kantonale Parlament von Schritten zu berichten weiß, „vor denen schweizerische Bürger nicht zurückzureden, um eine Auszeichnung (Ehrenlegion) zu erhalten, die ihre Bezeichnung allein ihnen nicht zu verschaffen imstande sei“, und man weiß, daß schon der erste Anlauf gegen die Ordensbänder in der Verfassung von 1848 von derselben Seite stammt, ahnt man die recht realpolitischen Hintergründe, die dem Feldzug gegen die Bänder Bedeutung geben.

Der fremde Einfluß auf die Schweiz zeigte immer dann mit Macht ein, wenn wir etwas hatten, das für die Nachbarn erwünscht war oder nützlich werden konnte“, schreibt ein Zeitartikler. Ungefähr seit Ludwig dem Elften in Frankreich auf den Gedanken gekommen, daß sich die Verleihung von Geschenken, Orden, Titeln und schließlich regelmäßigen Pensionen an einflussreiche Schweizer lohne. Im Grunde hat er ja die Befestigung des Herzogs Karl von Burgund recht billig erkaufte. Nur daß die übrigen Großen Europas sein Beispiel allzu leicht nachahmen konnten. Denn wenn in Solothurn und Bern die Franzosen festhaken, machten in der Inneren Schweiz sich der Papst und die Mailänder, in Graubünden etwa die Oesterreicher heimlich. In der Regel kämpften die Gesandten verschiedener Staaten an ein und demselben Ort mit ihren Goldbulaten und Delistiteln gegeneinander, um ihren Verbänden freie Bahn zu schaffen. Und auf den Schlachtfeldern der Lombardei schlugen sich dann die Eidgenossen gegenseitig die Rippe wund, auf Rechnung fremder Herrschaften und — der ordnungsgemäßen Ratsherren zu Hause. Der Meinungskauf geschah ganz offen, und die Familien des Patriziats waren bekannt als französisch, mailändisch, päpstlich, österreichisch. Noch übertrug etwa eine altrömische oder napolitanische Lithographie in einem Bauernhaus den Besucher und erinnert an jene Zeit, da dies Bild von einem reiselaufenden Sohn der Familie heimgebracht worden.

Bei alledem wäre aber nicht zu vergessen, daß seit dem modernen Loggenburger Bauernsohn und Reformator Huldrich Zwingli der Kampf gegen die ausländische Befestigung im Evangelium des Fortschrittes gestanden hat. So brachte denn die blutig erlämpfte 48er Verfassung den Artikel 12, der bestimmte, daß den Behörden des Bundes, Räten und Kommissären, die Annahme ausländischer Geschenke, Pensionen, Titel und Orden verboten sei. Und die Verfassung von 1874 dehnte diese Bestimmung auf alle Angehörigen der Armee aus. Man mag dann freilich der ganzen Bestimmung wenig Wert mehr bei und hielt sie für eine demokratische Verzerrung. Bis die Verhältnisse im Weltkrieg und der Streit um die Genfer Freizonen die Angelegenheit in eine neue Beleuchtung setzten. Als die Genfer die Beobachtung machen mußten, daß ihre mit dem Ehrenlegionsbändchen geschmückten Mitglieder sich im Zonenhandel passiv hielten, da war es die französischste Stadt der Schweiz, die einen Volksentscheid gegen das Ordenswesen unternahm, nichts geringeres als das absolute und für jeden Schweizer geltende Verbot der Ordensannahme verlangend. Zu widerhandlung sollte mit Entzug der bürgerlichen Rechte bestraft werden. Wie man sieht: eine saubere klare Lösung. 75 000 Schweizer unterschrieben im ersten Anlauf. Nun — dem Bundesrat ging das zu weit. Er fürchtete das Wiederaufbrechen des Grabens zwischen West und Ost. Es gibt noch zu viele Bänder. In seinem Entwurf dehnt er das Verbot auf die Kantonsregierungen aus, womit alle „Regierungsfähigen“ dann erfasst wären. Der Entwurf wurde Bundesbeschluss, man zog die Initiative der Genfer zurück. Diesen Beschluss hat das Volk gutzuheißen oder zu verwerfen.

Das Ergebnis

Das schweizerische Volk hat gestern mit rund 289 000 gegen rund 122 000 Stimmen und mit 17 zustimmenden gegen 5 ablehnende Kantone eine Ausdehnung des in der Bundesverfassung enthaltenen Verbots der Annahme ausländischer Orden auf einen weiteren Kreis der im öffentlichen Leben lebenden Personen angenommen. Man erwartet, daß auf Grund des Ergebnisses die auswärtigen Regierungen hinsichtlich der Ordensverleihungen nunmehr größere Zurückhaltung üben werden.

Die Einbrecher mit dem Diplomatenauto verhaftet

Berlin, 10. Februar. (N.) Die Diebestolone, die, wie gemeldet, in der Nacht zum Sonntag den Kraftwagen eines Attaches der spanischen Botschaft stahl und später einen Einbruch in ein Kadogeschäft in Berlin-Wilmersdorf verübte, ist von der Polizei ermittelt und festgenommen worden. Der 20 Jahre alte Walter Kosschakly war bei dem Einbruch von dem Ladeninhaber angeschossen und ernstlich verletzt worden und mußte von seinem Komplizen in das Krankenhaus am Friedrichshain geschafft werden, wo er von der Polizei ermittelt wurde. 2 Mittäter konnten gestern Abend in einem Lokal in der Frankfurter Allee und das vierte Mitglied der Kolonne heute früh in seiner elterlichen Wohnung festgenommen werden. Es handelt sich bei allen vier um junge Burschen von wenig mehr als 20 Jahren.

Abg. Jankowski über die soziale Gesetzgebung Arbeit und soziale Fürsorge Die Not in Oberschlesien

Rede des Abg. Jankowski vom Deutschen Parlamentarischen Klub zum Budget des Ministeriums für Arbeit und Soziale Fürsorge, gehalten am 7. Februar 1931.

Hohes Haus! Wenn ich als Vertreter des Deutschen Klubs zu diesem wichtigen Ministerium das Wort ergreife, so tue ich es nicht deshalb, um die Tätigkeit dieses Ministeriums nur zu kritisieren, sondern um die Wünsche und Forderungen eines der wichtigsten und wertvollsten Gebiete auf sozial-arbeitsrechtlichem Gebiete vorzubringen.

Es trifft zu, daß in der sozialen Gesetzgebung in Polen erhebliche Fortschritte gemacht worden sind. Doch muß die soziale Gesetzgebung in Oberschlesien von ganz anderen Gesichtspunkten aus betrachtet werden. Die Struktur dieses Gebietes weicht wesentlich ab von den übrigen Gebieten Polens. Die wertvolle Bevölkerung hat eine höhere Kultur, einen höheren Lebensstandard, und deshalb muß auch die soziale Gesetzgebung fortschrittlicher sein.

Die Tendenz des Ministeriums für Arbeit und Soziale Fürsorge geht dahin, die soziale Gesetzgebung in ganz Polen einheitlich zu gestalten. Vom verwaltungstechnischen Standpunkt aus betrachtet, ist das sehr verständlich. Der Deutsche Klub wird jedoch diese Vereinheitlichung ablehnen, weil sie gleichbedeutend ist mit einer Verschlechterung der sozialen Gesetzgebung in Oberschlesien. Mit Genugtuung haben wir festgestellt, daß durch die Verordnung des Staatspräsidenten vom 29. 11. 1930 D. Nr. 81 die oberschlesischen Ortskrankenkassen und Betriebskrankenkassen nicht betroffen wurden, vielmehr ihnen ihre Selbstverwaltung erhalten wurde.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich das Ministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge ersuchen, Schritte zu unternehmen, zwei Gesetze aus Oberschlesien auszubeheben, welche im Interesse der wertvollen Bevölkerung liegen. Es ist dies zunächst das Gesetz über den 8-Stundentag. Sofort nach der Zuteilung Oberschlesiens an Polen hat der schlesische Sejm die Regierung ersucht, dieses Gesetz auf Oberschlesien auszudehnen. Dieser Antrag ist wiederholt erneuert worden. Nach fast 14jähriger Zugehörigkeit zu Polen ist dieses noch nicht geschehen. Das bedeutet ein großes Unrecht einem Gebiete, einer Arbeiterschaft gegenüber, welche unter den schwersten Bedingungen ihrer Arbeit nachgeht. Ich verweise auf die Arbeit in den Gruben, Eisenhütten, Zinkhütten. Dieses Gesetz wird einer Arbeiterschaft vorenthalten, welche die größten Opfer für das Land gebracht hat und in Zeiten großer wirtschaftlicher Krise eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 10 bzw. 12 Stunden 4 1/2 Jahre lang auf sich genommen hat.

Von derselben Bedeutung ist das Urlaubs-gesetz. Der Urlaubsanspruch ist in Oberschlesien bisher tariflich geregelt. Nach den geltenden tariflichen Bedingungen haben Jugendliche überhaupt keinen Anspruch auf Urlaub. In dem Urlaubs-gesetz ist ihnen jedoch eine Urlaubszeit von 15 Tagen im Jahre gesichert. Schon aus diesem Grunde müßte eine Ausdehnung dieses Gesetzes auf Oberschlesien erfolgen. Wir reden viel von Jugendschutz. Hier haben wir Gelegenheit, praktisch Jugendschutz zu betreiben. Ich möchte den Herrn Minister dringend ersuchen, die Ausdehnung der beiden Gesetze auf Oberschlesien sofort vorzunehmen. Eine Mehrheit für diese Gesetze wird der Herr Minister in diesem hohen Hause bestimmen können.

Wie schon oft angeführt, hat das oberschlesische Industriegebiet eine überaus hohe Unfall-ziffer aufzuweisen. Es sind dies die Folgen der Rationalisierung und des beschleunigten Arbeitstempes. Zur Verhütung der Unfälle wird m. E. zu wenig getan. Vor einigen Monaten ist eine Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung gebildet worden. Dieser Arbeitsgemeinschaft gehören Arbeitgeber und Arbeitnehmer an. Es wäre erwünscht, diese neugegründete Institution auch vom Ministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge weitgehendst zu unterstützen.

Die Tätigkeit des Bezirks-Arbeitsinspektors soll über den Parteien stehen. Wir haben wiederholt diese Ueberparteilichkeit vermisst. Seine Tätigkeit war darauf eingestellt, eine bestimmte Organisation, die Generalna Federacja Prac, zu fördern. Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen werden vom Arbeitsinspektor Betriebsräte aufgelöst, und durch kommissarische ersetzt. Das Betriebsrätegesetz besagt jedoch ausdrücklich, daß

die Auflösung nur durch den Schlichtungs-ausschuß erfolgen kann. Neuwahlen werden nicht ausgeschlossen, trotzdem das Gesetz die sofortige Neuwahl bei einer eventuellen Auflösung vorschreibt. In einem Falle amtiert der kommissarische Betriebsrat fast ein Jahr. Auf eine Anfrage von Arbeitervertretern erklärte der Arbeitsinspektor, daß Neuwahlen nicht eher ausgeschlossen werden, bis die Grube von den Deutschen gereinigt sei. In einem anderen Falle empfiehlt der Arbeitsinspektor einem größeren Hüttenbetrieb, darüber Kontrolle zu führen, welchen Organisationen die Arbeiterschaft angehört. Diese Tätigkeit gehört bestimmt nicht zu den Aufgaben des Bezirks-arbeitsinspektors. In dieser Krisenzeit sollte man gerade von dieser Seite alles unterlassen, die gegenwärtige Situation durch solche Maßnahmen zu verschärfen. Meiner Ansicht nach müßten wir gemeinsam alle Kräfte anspannen, um diese katastrophale Notzeit zu überwinden.

Die Arbeitslosigkeit in Oberschlesien hat einen ungeheuren Umfang angenommen. Die Zahl 60 000 ist nicht zu hoch genommen.

Dieses ist dauernd im Steigen begriffen. Tausende von Arbeitern stehen vor der Entlassung, ja, man droht sogar mit der Stilllegung der gesamten Zinkindustrie. Wir verkennen nicht die Schwere der Krise, welche einzelne Unternehmungen zur Zeit durchmachen. Glauben jedoch, daß durch diesen übertriebenen wirtschaftlichen Druck ein Lohnabbau erzwungen werden soll. Solange kein wesentlicher Preisabbau erfolgt, kann von einem Lohnabbau keine Rede sein. Der Herr Minister möge der Entwicklung in Oberschlesien in dieser Beziehung die größte Beachtung schenken.

Auf eine Schwierigkeit möchte ich noch besonders hinweisen: Von der allgemeinen Krise ist auch die Knappheitskasse in Tarnowitz nicht verschont geblieben. Die Zahl der Versicherten ist auf 79 000 gesunken, die der Rentenbezieher auf 51 000 gestiegen. Die Finanzkraft der Knappheitskasse ist dadurch aufs äußerste angespannt. Eine Erhöhung der Versicherungsbeiträge kann unter den heutigen Umständen nicht erfolgen. Auf Grund einer Entscheidung des Völkerbundsrates ist der polnischen Regierung zu Gunsten der Knappheitskasse aus dem früheren oberschlesischen Knappheitsverein ein Beitrag von 1 1/2 Millionen Goldmark zugesprochen. Es werden Nachrichten veröffentlicht, wonach die Regierung diese Summe der Knappheit in Tarnowitz nicht überweisen will. Die Knappheitskasse kann jedoch auf diesen Betrag nicht verzichten. Es wäre gleichbedeutend einer Kürzung der ohnehin schon niedrigen Rente der Knappheitspensionäre. Im Interesse dieser Pensionäre bitte ich den Herrn Minister, sich dafür einzusetzen, daß die Zahlung der obengenannten Summe an die Knappheit erfolgt.

Bergebliche Obstruktion Neue Geschäftsordnung im Reichstag Nachsicherung

Die Montagssitzung des Reichstags, die nach dem Willen der Mehrheitsparteien dazu bestimmt sein sollte, die am Sonnabend verschobene Beratung der Geschäftsordnungsreform zu bringen, begann nicht gerade sehr verheißungsvoll für den Ordnungsbild. Als Präsident Lobe die Sitzung um 3 Uhr eröffnete, waren die Bänke der Regierungsparteien leider nicht vollständig besetzt. Das Wachen hatte offenbar zahlreiche auswärts wohnende Abgeordnete noch von der Rückkehr zur Stätte ihrer parlamentarischen Tätigkeit abgehalten.

Zunächst beantragten die Kommunisten, den bereits berührten Antrag Rauch, der die im Geschäftsaussschuß befindlichen Immunitätsanträge herausnehmen und summarisch erledigen will, von der Tagesordnung abzuheben. Dann verlangte der Nationalsozialist Stöhr, dessen Fraktion vorfristig schon vorher den Sitzungssaal geräumt hatte, man möge die Sitzung vertagen, damit der Vizepräsident inzwischen darüber beraten könnte, ob überhaupt die Geschäftsordnungsreform vom Plenum erledigt werden solle. Gleichzeitig bezweifelte er die Beschlußfähigkeit des Hauses. Mit den Nationalsozialisten waren auch die Deutschnationalen verhandlungen. Ebenso beteiligten sich die Kommunisten nicht an der Abstimmung. Das Büro war zweifelhaft, ob das Haus nunmehr als beschlußfähig angesehen werden könnte. Infolgedessen mußte Auszählung stattfinden.

Der Aufforderung des Präsidenten Lobe, wann alle Abgeordneten eine Ja-Karte abgeben sollten, die ihre Anwesenheit zu bekunden wüßten, leiteten nur die Mehrheitsparteien Folge. Sie waren leider diesmal nicht in der Mehrheit, da 13 Abgeordnete noch fehlten. Die Auszählung ergab statt der erforderlichen 289 nur 276 Stimmen.

Die Nationalsozialisten, die dichtgedrängt an der Tür dem Abstimmungsorgang folgten, begrüßten das für sie günstige Ergebnis mit dem Zuruf: „Pleite“. Präsident Lobe beraumte nunmehr die nächste Sitzung für 4 Uhr nachmittags mit der gleichen Tagesordnung an. (Nationalsozialistischer Zuruf: „Mit der gleichen Pleite.“) Der erste Akt des voraussichtlich sehr langwierigen Schauspiels hatte mit einem Anfangserfolg der Obstruktion geendet.

Der Beginn der neuen Sitzung verzögerte sich erst eine Weile. Nach 4.15 Uhr konnte Präsident Lobe die Verhandlungen wieder eröffnen. Die Vorgänge der ersten Stunde wiederholten sich mit mathematischer Genauigkeit: nach fünf Minuten mußte der Reichstag, da die Nationalsozialisten wiederum die Beschluß-

fähigkeit bezweifelten, sich der gleichen zeitraubenden Prozedur unterwerfen, um zu prüfen, ob er diesmal beschlußfähig wäre.

Auf den Tribünen folgten die Zuschauer der friedlichen Obstruktion mit sichtlichem Vergnügen, zeigte sie doch gewissermaßen die „hohe Schule“ des bisherigen Parlamentarismus, der sich mit Vorliebe in derartiger Leerlauf erschöpft.

Diesmal mihlang das Manöver der Opposition: Präsident Lobe stellte fest, daß 291 Karten abgegeben worden seien, womit die Mehrheit sogar zwei Stimmen zuviel auswies. Die nationalsozialistischen und kommunistischen Anträge wurden nunmehr in einfacher Abstimmung abgelehnt.

Es folgte ein zäher Kampf um die Festsetzung der Redezeit für die Besprechung der Geschäftsordnungsreform. Präsident Lobe schlug 1/4 Stunden vor, die Kommunisten verlangten drei Stunden, auch die Deutschnationalen schlossen sich dem Verlangen nach längerer Redezeit an, da sie die Änderungen der Geschäftsordnung als verfassungswidrig ansehen und dies dem Volk eingehend darlegen müßten.

Berlin, 10. Februar.

Geiern ist im Reichstag die neue Geschäftsordnung diskutiert und angenommen worden. Ebenso wird eine neue Besesserordnung beraten, die gleichfalls Aussicht hat, die Zustimmung des Reichstages zu finden. Wie bestimmte Blätter der Mittelparteien erklären, ist mit diesen Beratungen nicht etwa an einen Maulkorb gedacht, um die Opposition mundtot zu machen, sondern es ist daran gedacht, die Maulfreiheit zu beschränken, um das Verhandlungsniveau zu heben. Man will verhindern, daß nur Geschrei und Demagogie die Arbeit des Reichstages behindert; man erwartet, daß wieder der Geist und die sachliche und wohlgezogene Kinderstube in den Reichstag einzieht. Alle Schreibstühle, die das nicht einsehen wollen, werden dann eben durch die neue Geschäftsordnung ertragen werden müssen, um zu lernen, wie man sich als Volksvertreter zu benehmen hat. Daß dieser Gedanke sehr gesund ist, kann gar nicht bezweifelt werden.

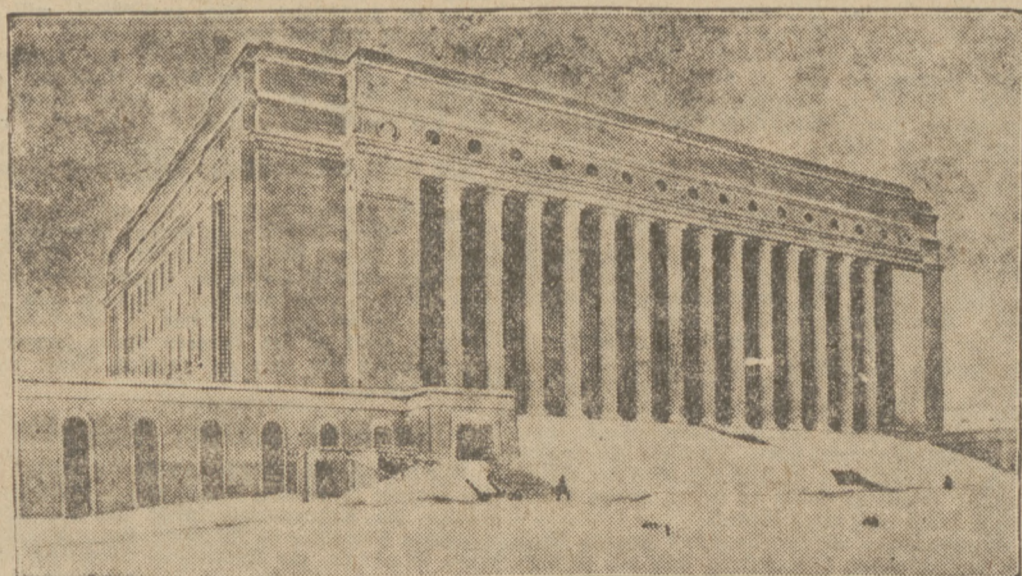
Papst-Krönungsfeier in Berlin

Berlin, 9. Februar.

Die Katholische Aktion Berlin veranstaltete Sonntag nachmittag in der Philharmonie aus Anlaß der neunten Wiederkehr des Krönungstages des Papstes Pius XI. eine Feier, an der u. a. Reichsverkehrsminister von Guérard, Reichspostminister Schäkel, der heilige Gesandte Ruf, als Vertreter der bayerischen Gesandtschaft Ministerialdirektor Hammer, Domkapitular Leicht und andere bekannte katholische Persönlichkeiten teilnahmen. Der apostolische Nuntius Orsenigo nahm bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal öffentlich vor den Berliner Katholiken das Wort.

„Liebe gegen alle“ war der Leitgedanke seiner Ausführungen. Wie Pius XI. aus warmer Liebe zur Menschheit bei jedem öffentlichen Anlaß eines Volkes zu Hilfe gekommen sei, so wüßte die Caritas Christi als die Tochter des Glaubens für immer stets die Tugend jedes Christen sein. Wenn alle individuelle Liebesfähigkeit erfüllt wäre, so bliebe immer noch für alle die Liebe zum Vaterland, der gemeinsamen Mutter, die zwar alle lieben, aber ein jeder auf seine Art und in der Meinung, daß diese Art die beste sei. Das Vaterland besitze in der Caritas ein Unterpfand neuen Aufstiegs, und in der Welt werde der Sinn für Gerechtigkeit und Liebe die den Völkern bedrohenden Gegensätze versöhnen.

Sodann erwähnte der Vorsitzende der Katholischen Aktion, Ministerialdirektor Dr. Klause, in einer Ansprache dazu, die politischen Meinungsverhältnisse im Geiste der Liebe und Gerechtigkeit auszutragen. Für die durch den Mammonismus und überstei-



Finnlands neues Parlamentsgebäude.

In diesem imposanten Bau, der vor einigen Tagen feierlich eingeweiht wurde, wird in Zukunft der finnische Reichstag tagen.

Stiftungsfest des Posener Handwerkervereins

Am Sonnabend, dem 7. d. Mts., feierte der Posener Handwerkerverein sein 69. Stiftungsfest in den Räumen der Grabenloge, die sich als viel zu klein erwiesen, um den Scharen der Erschienenen den — wenigstens für den Tanz — erwünschten Raum zu geben. Eingeleitet wurde der festliche Abend durch einen Prolog, den Frau Kroll mit schon bekanntem Geschick zu Gehör brachte. Für die musikalischen Darbietungen, die den herzlichen und herzhaften Begrüßungsworten des Herrn Fleischermeisters Milbradt folgten, hatten sich Frau Matzsch mit zwei Liebern und Fräulein Walfus, deren ausgezeichnetem Klavier Vortrag man gern lauschte, dankenswerterweise zur Verfügung gestellt.

Den Höhepunkt brachte das amüsante Lustspiel „Blau“, das zur großen Heiterkeit des Publikums durch Frau Lucie Rehring und die Herren Guido Baehr, Geppelt und Branta mit prachtvoller Komik dargestellt wurde. Nachher wurde das Tanzbein geschwungen, für das, da die Beteiligung allgemein war, wie gesagt, nur wenig Raum zur Verfügung stand, was aber der guten Laune keinen Abbruch tat, ja, sie eher noch erhöhte. Mit und jung haben sich dabei gleichermaßen die reichliche Mühe gegeben.

Gebrüder Snyler freigesprochen

Am. Nach fünfjähriger Verhandlung, bei der 70 Zeugen vernommen wurden, fand das Gericht keine ausreichenden Beweise und sprach die Gebrüder Snyler, die, wie wir berichteten, wegen Lieferung minderwertigen Fleisches an die Militärbehörden angeklagt waren, auf Kosten der Staatskasse frei.

Drei Frauen erschlagen einen Mann

Wie aus Lodz gemeldet wird, ist in Brzeziny eine furchtbare Mordtat begangen worden. Im Verlauf eines Streites wurde der 36jährige Alexander Tworek von der 50jährigen Józefa Lenart, zu der er in Handelsbeziehungen stand, mit einem Hackmesser auf den Kopf geschlagen, so daß er auf der Stelle tot war. Bei Ausführung dieser Tat hatten die beiden Töchter, die 22jährige Bronisława und die 24jährige Feliksa den Tworek wehrlos gemacht. Die Leiche wurde von den drei Frauen aufs Feld gebracht, die man dann dort gefunden hat.

Diebstahl im Zuge

Ein frecher Diebstahl ist gestern nachmittag im Zuge Polen-Bentischen verübt worden. Der aus Bromberg kommende Ingenieur Altmann, der 5000 Zloty in der Brieftasche bei sich hatte, fuhr in einem Abteil 2. Klasse und hatte nichts Verdächtiges bemerkt. Als er jedoch auf der Station in Bentischen ausstieg, mußte er zu seinem großen Schreck wahrnehmen, daß ihm das ganze Geld auf bisher unaufgeklärte Weise gestohlen worden war.

Blutige Schlägerei in Gnesen

Nach einer Meldung aus Gnesen ist es bei einem Vergnügen in Popowo Tomłowe in der Gastwirtschaft von Michalowicz zu einer blutigen Schlägerei gekommen. Als das Vergnügen in vollem Gange war, drang plötzlich eine Bande von Halbwüchsigern in den Saal ein und benahm sich provozierend. Es kamen Stühle, Tische, Bierjehel in Bewegung, und schließlich kamen auch die Messer dran, so daß bald Blut floss. Ein Wladyslaw Wofkowicz, Jan Cyper und Michalowicz wurden verletzt. Die Gäste verließen panikartig den Saal. Den Polizeibehörden gelang es, die Haupttäter in der Person der Brüder Adamski aus Popowo und Ignacew festzunehmen.

Aleine Posener Chronik

em. Ueberfall. Eine gewisse Sabina Ziolkowka teilte der hiesigen Polizei mit, daß sie von einer gewissen Sabina Michaliska, welche sich in ihrer Wohnung verborgen halte, überfallen worden sei. Die energische Dame warf ihr einen Strich um den Hals und versuchte sie zu erdroffeln. Auf ihr Geschrei eilten zwei Männer herbei und erlösten sie aus dieser gefährlichen Lage. Dieser Vorfall soll auf eine Rivalität zwischen beiden Frauen um einen Mann zurückzuführen sein.

em. Ein Auto auf der Straße gestohlen. In der ul. Ciesława wurde dem Leon Golinowski ein Auto Reg.-Nr. P. 3. 44 167 gestohlen. Gegen die treuen Diebe ist eine Untersuchung eingeleitet.

em. Gestern abend kurz nach 10 Uhr entzündete ein Diebenbrand in der Reichsbank, Aljeja Marcinkowskiego 6. Die zugerufene Feuerwehr löschte den Brand in kurzer Zeit.

Die täglichen Einbrüche und Diebstähle.

em. In die Wohnung des Ingenieurs Michalisk, Waly Jagiello 20, drangen Diebe ein und entwendeten dem Untermieter Antoniewicz ein Paar Langschäfte und ein Fernglas. Die Diebe wurden durch den dort wohnhaften Alexander Biwecki gestört. Die verjagten Einbrecher, die zwei Revolvergeschosse abfeuerten, verloren einen Stiefel bei der Flucht. — In die Lagerräume der Firma Barckowski, Ferscher Markt 2, wurde ein Einbruch verübt. Den Einbrechern fielen 60 Messer, 60 Gabeln, 50 Porzellanteller und einige Pakete Gläser in die Hände. Der Wert der gestohlenen Gegenstände wird auf 400 Zloty geschätzt. — Vor der Redaktion des „Kur. Pozn.“ wurde ein Fahrrad (Marke Pajner Fabr.-Nr. 14 827) im Werte von 250 Zloty einem Kazimierz Barniczal gestohlen. — Dem ul. Szmarzewskiego 28 wohnhaften Ciesław Matynowski wurde ein Autogummireifen mit Schlauch (Durchmesser 32x6, Marke Dunlop) auf der Haltefelle in Zegre gestohlen. Der Wert des Gummireifens beläuft sich auf 600 Zloty. — Aus der Bodenkammer des Anton Wikiewicz, ulica Kolna 58, entwendeten Diebe Wäscheutensilien im Werte von 386 Zloty.

Magistratsbeamte aus Obornik wegen Unterschlagung auf der Anklagebank

em. Posen, 9. Februar. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts unter Vorsitz des Landrichters Keszelski hatten sich der Kassenrentant Viktor Grosz und der Rechnungsführer Stanislaus Garzewski aus Obornik wegen Unterschlagung zu verantworten. Den Angeklagten wird zur Last gelegt, gemeinschaftlich in den Jahren 1927/28 eintassierte Beträge in Höhe von zirka 16 000 Zloty unterschlagen zu haben. Der Angeklagte Grosz bestrittete ganz entschieden die ihm zur Last gelegte Tat, wogegen der Angeklagte Garzewski die Tat zugibt und gleichzeitig den Angeklagten Grosz der Mittäterschaft bezichtigt. 1928 wurde beim Kassenabschluss festgestellt, daß im Schlachthaus des Magistrats Obornik ein sehr hohes Defizit besteht, welches auf irgendwelche Unregelmäßigkeiten seitens der Beamten zurückzuführen war. Bei der sofortigen Untersuchung durch den Bürgermeister Wackowiak mit Hilfe eines Bücherrevisors förderte man so viel belastendes Material zutage, daß beide Angeklagten als dringend verdächtig verhaftet wurden. Beide Angeklagten waren so vorgegangen, daß der Rentant dem Rechnungsführer 200 Schlachtkilos aushändigte, dieser aber nur 100 eintrug. Der Erlös der zweiten 100 Kilos wurde geteilt. Der Wochen-Behälter schwanke zwischen 200 bis 300 Zloty. Die zur heutigen Verhandlung vorgeladenen 18 Zeugen belasten die Angeklagten. Sie weisen besonders auf den luxuriösen Lebenswandel der Angeklagten hin. Der Angeklagte Grosz kaufte sich Brillantentücher, Jagdgewehre,

goldene Uhren und andere Luxusgegenstände, trotzdem er nur ein Gehalt von zirka 350 Zloty monatlich hatte. Der Angeklagte Garzewski hingegen schaffte sich eine große Garderobe an, auch machte er Autoausflüge in lustiger Damengesellschaft. Der Angeklagte Grosz verteidigt sich damit, daß er eine Erbschaft von 2000 Zloty angetreten habe, im übrigen will er solide gelebt und sich mit seiner Erbschaft nur Kleidungsstücke gekauft haben. Die weiteren Zeugenvernehmungen führten öfters zu heftigen Zusammenstößen zwischen Rechtsanwalt Dr. Kojener, dem Verteidiger des Grosz, und Rechtsanwalt Dr. Jarczyk, dem Vertreter des Magistrats, wegen einzelner Aussagen, die nicht zur Anklage gehörten, aber trotzdem vom Zivilkläger erörtert wurden.

Nach geschlossener Beweisaufnahme ergriff der Staatsanwalt das Wort. Die Beweisaufnahme habe die vollständige Schuld der beiden Angeklagten erwiesen. Er beantragte gegen den Angeklagten Grosz, welcher hartnäckig jede Schuld ableugnete, trotzdem er vom Mitangeklagten Garzewski als Verführer bezeichnet wird, eine Zuchthausstrafe von 15 Monaten. Gegen den Angeklagten Garzewski will er Milde walten lassen, da er nur ein Werkzeug in den Händen des Angeklagten Grosz gewesen sei. Für ihn beantragt er 8 Monate Gefängnis. 11 Uhr abends schloß der Vorsitzende die Verhandlung mit dem Bescheid, daß das Urteil Mittwoch, den 11. d. Mts., mittags 1 Uhr verkündet werden wird.

Gnesen

Gestern haben nun auch wir Gnesener (und zahlreiche auswärtige Besucher) die Aufführung der H-moll-Messe von Bach unter der Leitung des Herrn Pastors D. Greulich erlebt. Und es war ein überwältigendes Erlebnis! Wir wollen und können natürlich keinen ausführlichen und sachlichen Bericht darüber erstatten, — das hat ja schon erschöpfend und vortrefflich Herr Loake nach der Posener Aufführung getan. Wir wollen und müssen aber unserer tiefen, dankbaren Freude Ausdruck geben darüber, daß in diese dunkle, schwer lastende Zeit hinein ein Ereignis fallen konnte, das uns „emporeißt“, wie Herr D. Greulich sagte. Und ihm, seinem Idealismus, seinem musikalischen Genie, seiner Tatkraft und Geduld haben wir es zu danken! Er sprach von einem „Wagnis“, das es sei, die Aufführung dieses gewaltigen Werkes hier zu bewerkstelligen, wo so viel einengende Schwierigkeiten zu überwinden waren. Aber es ist ihm ganz glänzend gelungen. Wahrlich — „in der Beschränkung zeigt sich erst der Meister!“ Sein Feuer hatte auch die Mitwirkenden gepackt und durchglüht sie und wirkte hinreißend und erhebend auf die Seelen der Zuhörer! Gewiß hat auch niemand die auswärtigen Solisten vernachlässigt! Nur wünschen wir inbrünstig, daß Herr Pastor Greulich mit seinem Bachverein auch fernerhin die Kraft behalte, auf „der Linie, die er sich vorgezeichnet hat, weiterzugehen, ohne um Haarsbreite abzuweichen“ — bis der Weg sich wieder lichtet! Und Chor und Publikum — wie könnten sie wohl anders, als diesem Manne helfen wollen! Haben sie selbst doch den köstlichsten Gewinn davon! Und — wir haben's ja gestern wieder gesehen — „Lust und Liebe sind die ständige zu gr. U. Taten!“ Möchte sich das verheißungsvolle, beglückende Abschiedswort Herrn Pastors D. Greulich erfüllen: Auf Wiedersehen in sechs Wochen bei der Johannispassion! B.

Kogasen

Der Bauernverein Kogasen veranstaltet am Mittwoch, dem 11. d. Mts., nachmittags 5 Uhr im Hotel Polski einen Lichtbildervortrag mit anschließendem Festkommers und Tanz anläßlich des zehnjährigen Jubiläums des Herrn C. Bircher als Vorsitzenden des hiesigen Vereins. Die Mitglieder des Verbandes für Handel und Gewerbe Kogasen sind dazu herzlich eingeladen.

Riffchenwalde

em. Kohlenoxydgasvergiftung. Die Familie des Landwirts Bloch, Schrothaus, hatte den mit Kohlen geheizten Ofen zu früh geschlossen und legte sich zu Bett. Als der eine Sohn gegen 11 Uhr nach Hause kam, wurde ihm trotz mehrmaligen Klopfens nicht geöffnet. Erst auf stärkeres Klopfen öffnete ihm ein jüngerer Bruder die verriegelte Tür. Er hatte gerade noch so viel Besinnung, um das Klopfen zu verstehen. Alle übrigen sechs Familienmitglieder lagen schon bewegungslos. Glücklicherweise gelang es aber, alle Vergifteten am Leben zu erhalten. Jedoch liegen sie noch krank darnieder.

Gefährliche Wilddiebe. Dem Schulzen Raczmarek aus Tultawy gelang es, Wilddieben das Handwerk zu legen. Auf dem Friedhof hatten drei Personen mit Hilfe eines Frettchens Kaninchen gejagt. Einer der Wilddiebe konnte festgenommen und eingesperrt werden.

Bödin

em. Stubenbrand. Beim Landwirt Wolste, Bratnik, brach auf unerklärliche Weise ein Stubenbrand aus, dem das ganze Schlafzimmer mit der vollständigen Wäscheaussteuer zum Opfer fiel. Zum Glück konnte das etwa 1 1/2-jährige Kind, das in diesem Zimmer allein schlief, vor dem sicheren Tode gerettet werden. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Margonin

em. Der Landwirtschaftliche Verein Margonin hielt seine letzte Versammlung als „Diskussionsabend“ ab. Von der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft war Bezirksgeschäftsführer Birzger aus Rogasen erschienen, der über eine Reihe von Tages- und Wirtschaftsfragen berichtete, die in den einzelnen Punkten eine sehr rege

Ausprache auslösten, an der sich die meisten der zahlreich Erschienenen beteiligten. Einstimmig wurde eine Resolution gefaßt, daß

die Beiträge zur „Renten- und Invalidenversicherung bei den heutigen Naturalienpreisen viel zu hoch

seien und an den Herrn Minister für Arbeit und soziale Fürsorge eine Eingabe zu richten sei wegen Herabsetzung der Beiträge.

Mogilno

em. Diebe brechen in die Schule ein. In Mogilno haben in der Nacht zum 4. Februar bisher unermittelte Diebe der dortigen Schule am Markt einen Besuch abgestattet, wobei ihnen 400 Zloty in die Hände fielen. Damit noch nicht zufrieden, zogen sie weiter nach der zweiten Schule, hier gelang es ihnen jedoch nicht, sich Eingang in die Schule zu verschaffen. Nach den Dieben wird gejagt.

Kawitsch

em. Das diesjährige Stiftungsfest des Handwerker- und Männergesangsvereins wurde am letzten Sonntag unter großer Beteiligung in den Räumen der Loge gefeiert. Nur Mitglieder und deren Angehörige waren hierzu geladen. Um 4 Uhr nachmittags wurde die Veranstaltung mit einer großen, vom Verein gestifteten Kaffeetafel (für Erwachsene und Kinder getrennt) eingeleitet. Männerchor, „Des Liedes Kristall“, „In dem Wald“ und ein Landsknechtslied folgten. Anschließend daran hielt der Vereinsvorsitzende Fabrikbesitzer Wilhelm Eder eine längere Ansprache, in deren Verlauf er die zwei Sangesbrüder Ernst Sabisch und Rudolf Beier mit Sängerbundesabzeichen für 25jährige treue Vereinsmitgliedschaft auszeichnete. Ein Sängerkhor begrüßte darauf die dekorierten Jubilare. Es wechselten nun verschiedene heitere Vorträge, Kapell- und Kartoffeltheater, die allgemeinen Anklagen fanden und eine recht heitere Stimmung schufen. Nach einer Abendbratpause — wer dazu nichts mitgebracht hatte, konnte für billiges Geld warme Würstchen erwerben — trat um 8 Uhr der Tanz in seine Rechte. Zwischen durch kamen recht sinnreiche „Marmorfiguren“ (lebende Bilder) nach den Texten deutscher Volkslieder zur Darstellung. Sologesänge, Duette und gemischter Chor gaben die verbindenden Worte dazu. Der Verein hatte diesmal der allgemeinen wirtschaftlichen Krise entsprechend seinen Mitgliedern ohne besondere Auslagen einen frohen Abend bieten wollen. Diese Absicht ist ihm vollkommen gelungen. Eine heitere, fröhliche Stimmung — trotz Innehaltung strengsten Alkoholverbots! — herrschte während der Veranstaltung. Kurz nach 12 Uhr nachts fand das schöne Fest ein Ende.

Ciffa

em. Glück im Unglück. Ein Vorfall, der leicht schwere Folgen hätte zeitigen können, ereignete sich gestern mittags gegen 12 Uhr auf der Kostenerstraße. Der Schlitten des Gutsäckers Pfeiffer aus Gorka Duchowna fuhr die Kostener Straße nach Grune zu. In der Nähe des Schloßplatzes wollte der Aufscher das Gefährt wenden, um noch einmal nach der Stadt zurückzufahren. Bei dieser Gelegenheit verwickelte sich eins der Pferde ins Gefährt, der Schlitten kippte und die Insassen, der Aufscher und die Hausdame von Gorka Duchowna, Fräulein Köhler, fielen in großem Bogen auf den Bürgersteig, ohne sich glücklicherweise zu verletzen. Indessen rasten die schon gemordenen Pferde mit dem leeren Schlitten nach der Stadt zu. Unübersehbares Unglück hätte sich ereignen können, wären die Pferde bis auf den Ring gelangt, an dem infolge des Wochenmarktes reger Betrieb herrschte. Die Pferde kamen jedoch nur ungefähr 70 Meter weit, weil sie sich auf dem Schloßplatz mit der Deichsel in der eisernen Umfriedung verfangen und so zum Stillstand kamen. Durch den Anprall wurde der Schlitten ziemlich stark beschädigt und eins der Pferde am rechten Hinterfuß verletzt.

em. Arbeitslosenregister. Am hiesigen Arbeitslosenamt wurden bei der letzten Registrierung 3251 Arbeitslose gezählt. Von diesen er-

Ein Feuer in Krakau

Die Krakauer „Sufiennice“, die in der Geschichte Krakaus schon mehrmals Brände erlebt haben, wurden wieder das Opfer eines Brandes, der nur schwer bekämpft werden konnte, da die von ihm ergriffenen Geschäfte leicht brennbare Stoffe enthielten. Erst nach längerer Tätigkeit konnte die Feuerwehr abrüden. Das Feuer, dem drei Geschäfte zum Opfer fielen, wurde von einem Invaliden, der um 6 1/2 Uhr früh seinen Kiosk öffnete, und von einem Schutzmännchen bemerkt. Die Ursache des Brandes hat noch nicht einwandfrei festgestellt werden können. Die bisherigen Ermittlungen schließen einen Kurzschluss aus. Es kommt ein unglücklicher Zufall oder Brandstiftung in Frage. Man befürchtet jedoch Brandstiftung. Die Presse verlangt eine bessere Aufsicht wegen des historischen Wertes der „Sufiennice“.

Geldfabrik bei Sosnowitz

Nach einer Sosnowitzer Meldung des „Just. Kurier Codz.“ haben die Polizeibehörden in einer Vorstadt von Sosnowitz eine Fabrik entdeckt, in der falsche Zehnlotyscheine hergestellt wurden. Die Fabrik war nach den neuesten Anforderungen der modernen Druckertechnik eingerichtet und besaß sich beim Eintreten der Polizisten in vollem Betrieb. Die Geldscheine waren so präzise durchgeföhrt, daß sie von den Kaufleuten wiederholt für echte Banknoten gehalten wurden. Nach vergeblicher Suche war man zufällig auf die Fabrikräume gestossen. Als die Polizisten die Räume betraten, rief das durchaus keine große Panik hervor, weil man annahm, daß es sich um Kollegen des Polizeiwachmeisters Wozja handelte, der in die ganze Angelegenheit mit verwickelt ist und als Mitinhaber der Banknotenfabrik verdächtigt wird. Die Untersuchung zieht immer weitere Kreise, und es werden vorläufig nähere Einzelheiten geheimgehalten. Die Entdeckung der Fabrik hat natürlich unter den Kaufleuten des Dombrowoer Reviers eine begeisterte Bewegung verursacht. Man versucht, Zehnlotybanknoten, gegen die man starkes Mißtrauen gefaßt hat, loszuwerden.

Kaufmann entreißt seinem Kunden Dokumente

Ein interessanter Prozeß.

em. Inowroclaw, 9. Februar. Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich heute der Kaufmann Marzjewski aus Gnielowo, der dort ein Goldwaren- und Fahrradgeschäft besitzt, zu verantworten. Ein Schuhmacher August Doering aus Chlewisk hatte von dem Angeklagten ein Fahrrad gekauft, welches 280 Zloty kosten sollte, und dafür ein Jahr Garantie bekommen. Doering hat für dieses Fahrrad 93 Zloty angezahlt. Inzwischen ist aber der Rahmen entzweigegangen. Doering brachte ihn zu Marzjewski und verlangte noch eine schriftliche Garantie. Beide gerieten in Wortwechsel; Marzjewski schloß die Ladentür zu und entriß dem Doering verschiedene Papiere, die dieser in der Brusttasche sichtbar stecken hatte. Doering beiderete nun, daß zwischen den Papieren sich 100 Zloty befanden, die ihm Marzjewski nicht zurückgeben will. Der Angeklagte bestritt das Vorhandensein des Geldes. Durch die Zeugenaussagen wurde er aber für schuldig befunden und zu einem Monat Gefängnis und 300 Zloty Geldstrafe verurteilt.

Wertvolle Bibeln in Gefahr

em. Pz. Lange genug hat der Kampf um die Gutenbergbibel des Klosters Pelpin in Polen gedauert, bis es sich endlich entschieden hat, daß dieser wertvolle Kulturbesitz dem polnischen Kloster erhalten blieb und nicht in amerikanische Hände überging. Ähnlich steht es jetzt mit der lobbaren Bibelammlung des Fürsten Stolberg-Bernigerode, die unter ihren 3 500 Bibeln einzigartige Dokumente aus der Bibelliteratur enthält. Es befindet sich darunter eine Wittenberger Lutherbibel aus dem Jahre 1541 mit handschriftlichen Eintragungen Luthers, ein lateinisches Neues Testament ebenfalls 1541 mit handschriftlichen Randbemerkungen Luthers und ein griechisches Neues Testament mit vielen Eintragungen Melancthons; auch das sogenannte „Stammbuch“ vom Jahre 1542 mit Eintragungen Luthers, Melancthons und Bugenhagens, vor allem aber auch mit einer Widmung Albrecht Dürers ist in der erlesenen Sammlung vorhanden. Es wäre ein Jammer, wenn diese kostbaren Stücke auseinandergerissen würden und in privaten Sammelbesitz kämen.

halten 262 physische und 75 Geistesarbeiter Unterstützung aus dem staatlichen Arbeitslosenfonds.

em. Eine Brenn- und Kuchholzersteigerung aus dem Waldrevier Zaborowo findet am Mittwoch, dem 11. d. Mts., vormittags um 9 Uhr in der Gaitwirtschaft des Herrn Spichal in Zaborowo statt. Zur Versteigerung gelangt Brennholz (Strauchhaufen, Stubben), sowie Kuchholz.

Schulosee

em. Das Fest der goldenen Hochzeit verbunden mit dem 30jährigen Jubiläum als Kirchengemeindevorsteher feierte Wilhelm Behrend mit seiner Ehefrau. Im Gottesdienst wurde des doppelten Jubelfestes mit Dankagung gedacht. Die eigentliche Feier fand aber im Hause des Jubelpaares statt. Es wurde dem Jubelpaar ein von der Gemeinde gewidmetes neues Gesangbuch und die Glückwunschkarte des Konjunktions überreicht. Die goldene Braut ist seiner Zeit als erster Täufling in der neuerbauten Kirche zu Schönsee getauft worden.

zum Schutz vor
Grippin
PANFLAVIN-PASTILLEN
In allen Apotheken erhältlich.

Steuererklärungen 1931

Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Termine zur Abgabe der Einkommens- und Umsatzsteuererklärungen dürfte der folgende Aufsatz für unsere Leser von ganz besonderem Interesse sein.

Jedes Jahr bringt den Steuerzahlern eine stets wiederkehrende unangenehme Pflicht: die Abgabe der Steuererklärungen. Eine Pflicht zudem, die auf keinen Fall verjährt werden darf; gleichgültig, ob ein gesetzlicher Zwang dazu vorliegt oder nicht, liegt es im Interesse eines jeden Steuerzahlers, die Erklärung pünktlich und in der vorgeschriebenen Form abzugeben. Denn hier ist ihm die einzige Möglichkeit gegeben, auf die Veranlagung einen Einfluß auszuüben.

Gesetzlich vorgeschrieben sind die Steuererklärungen vor allem bei der Umsatz- und bei der Einkommensteuer. Die hierfür geltenden Vorschriften werden von Jahr zu Jahr durch neue Verordnungen, Verfügungen und Rundschreiben geändert bzw. ergänzt, so daß es für den Steuerzahler nicht leicht ist, einen Überblick über sie zu behalten. Daher sollen in diesem Aufsatz die wichtigsten Punkte des Verfahrens zusammengestellt und behandelt werden, wiewohl es naturgemäß nicht möglich ist, auf alle Einzelheiten ausführlich einzugehen.

I. Umsatzsteuer

Umsatzsteuerpflichtig sind alle gewerblichen und Handelsunternehmen, die ein Patent gelöst haben, ferner die freien Berufe. Für die Umsatzsteuer deckt sich das Steuerjahr und das Wirtschaftsjahr (Kalenderjahr). Die Steuer wird für jedes Wirtschaftsjahr in laufenden Monats- oder Quartalsraten bezahlt. Rechtspersonen sowie physische Personen, die Handelsbücher führen, zahlen die Steuer in Monatsraten, die sie selbst auf Grund ihres buchmäßig angegebenen Umsatzes für jeden zurückliegenden Monat selbst berechnen. Die übrigen physischen Personen zahlen die Steuer für jedes Jahr in vier Raten in Höhe der Veranlagung für das vorangegangene Jahr. Die eingezahlten Raten (zuletzt) werden nach endgültiger Veranlagung verrechnet. Die Umsatzsteueranmeldung erfolgt nach Ablauf eines jeden Jahres für den zurückliegenden Zeitraum. Für das Jahr 1930 sind die Umsatzsteuererklärungen bis zum 15. Februar d. Js. einzureichen. Im Interesse des Steuerzahlers liegt es, die Steuererklärung dem Steueramt im Einschreibebrief oder gegen Empfangsbcheinigung anzustellen.

Wer ist zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet?
Zur Abgabe einer Umsatzsteuererklärung im vorgeschriebenen Termin sind verpflichtet:

1. Handelsunternehmen I. und II. Kategorie,
2. gewerbliche Unternehmen I. bis V. Kategorie,
3. freie gewerbliche Beschäftigungen, Kategorie I und IIa und IIb,
4. alle Unternehmen, die ein Patent der angegebenen Kategorien lösen müßten, aber auf Grund einer besonderen Genehmigung ein niedrigeres Patent gelöst haben,
5. alle selbständigen freien Berufe.

Alle übrigen Handels- und gewerblichen Unternehmen sind nicht zur Abgabe einer Umsatzsteuererklärung verpflichtet, sie haben jedoch das Recht, eine Erklärung in der angegebenen Frist abzugeben und erlangen dadurch die Möglichkeit, ihre Angaben durch Handelsbücher, Belege usw. nachweisen zu können. Die Abgabe einer Umsatzsteuererklärung ist also Vorbedingung dafür, daß die von einem Unternehmen geführten Handelsbücher bei der Einschätzung berücksichtigt werden.

Wer zur Abgabe einer Umsatzsteuererklärung verpflichtet ist und diese nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Frist einreicht, wird mit einer Geldstrafe von 50—500 Pfund bestraft. Die Frist für Abgabe der Umsatzsteuererklärung kann die Veranlagungsbehörde dem Steuerzahler auf begründeten, vorherigen Antrag verlängern.

Wie ist die Erklärung anzulegen?

Die Steuerämter händigen den Steuerzahlern unentgeltlich Formulare für Umsatzsteuererklärungen aus. Die Erklärung muß jedoch nicht unbedingt durch Benutzung des amtlichen Formulars geschehen; nach einer Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts genügt auch jedes andere Schreiben, das die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben (Art. 52) enthält. Die amtlichen Formulare werden in zwei Ausgaben, einer für Handelsunternehmen und einer für gewerbliche Unternehmen, herausgegeben. In der Erklärung muß der Steuerzahler Angaben über sein Geschäft und Unternehmen machen, wie Name, Ort usw. Wichtig ist die Angabe, daß Handelsbücher geführt werden, und daß der Steuerzahler bereit ist, die Angaben durch Belege nachzuweisen. Wenn dies nicht in der Steuererklärung vermerkt ist, hat der Steuerzahler bei der Benutzung nicht das Recht, die Berücksichtigung seiner Buchführung zu verlangen. Die Steuererklärung enthält schließlich Rubriken, in die der im vorliegenden Jahr erzielte Umsatz einzutragen ist.

Nur wer Bücher führt, trägt den Umsatz für jeden Monat gesondert ein. Da der Umsatzsteuer nicht einheitlich ist und entweder 1/2, 1, 2 oder 5 Prozent betragen kann, ist in der Erklärung außer der Angabe des Gesamtumsatzes in besonderen Rubriken anzugeben, welche Umsätze dem 1/2, 1- und 5prozentigen Satz unterliegen. Die Erklärung enthält schließlich noch die Versicherung des Steuerzahlers, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt sind und sie ist vom Steuerzahler oder seinem Stellvertreter eigenhändig zu unterschreiben.

II. Einkommensteuer

Bei der Einkommensteuer sind Steuerjahr und Wirtschaftsjahr nicht identisch. Das während eines Wirtschaftsjahres erzielte Einkommen dient erst im darauffolgenden Jahre als Grundlage der Einkommensbesteuerung.

Wer muß eine Erklärung abgeben?

Der Einkommensteuer unterliegen im allgemeinen physische Personen, Rechtspersonen und freie (nicht angetretene) Ebsthaften, die ein Jahreseinkommen haben, das 1500 Pfund übersteigt. Diese sind auch verpflichtet, im vorgeschriebenen Termin eine Einkommensteuererklärung beim zuständigen Steueramt einzureichen. Von der Abgabe einer Einkommensteuererklärung sind grundsätzlich Personen befreit, deren Haupteinkommensquelle bilden:

1. Landbesitz bis 30 Hektar,
2. ein Handelsgeschäft V., IV. und in Ortschaften 3. und 4. Klasse aus III. Kategorie,
3. ein Gewerbe- oder Handelsunternehmen, die kein Gewerbeprivat oder ein Patent VIII. Kategorie lösen.

Diese Personen sind nur bei besonderer Anforderung der Behörde verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben.

Steuerpflichtige, die die Einkommensteuererklärung nicht oder nicht im vorgeschriebenen Termin einreichen, werden mit einer Geldstrafe von 3—100 Pfund bestraft und verlieren jegliche Rechtsmittel gegen die Einschätzung der Schätzkommission. Nach einer neuen Bekanntmachung des Finanzministeriums ist die Frist für die Abgabe der Einkommensteuererklärungen für 1931 für physische und für Rechtspersonen auf den 1. Mai festgesetzt worden. Auf besonderen Antrag kann diese Frist für Rechtspersonen bis zum 1. Juli d. Js. verlängert werden.

Für die Einkommensteuererklärung muß das vorgeschriebene amtliche Formular benutzt werden. Die Einkommensteuererklärung enthält Angaben über die Person des Steuerzahlers, wie Name, Wohnort usw., ferner muß in einzelnen Rubriken der Einkommensertrag aus verschiedenen Einkommensquellen und das Gesamteinkommen aus allen Quellen angeführt werden. Weiter werden in der Einkommensteuererklärung Abschreibungen vom Einkommen einzeln und in ihrer Gesamtsumme angegeben. Der Steuerzahler erklärt schließlich, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und versteht die Erklärung mit seiner Namensunterschrift.

Besondere Steuererklärungsformulare gibt es für Rechtspersonen: diese müssen der Einkommensteuererklärung eine Abschrift der bestätigten Bilanz beifügen.

Gleichzeitig mit der Abgabe der Einkommensteuererklärung muß die Hälfte der Steuer, die auf Grund der eigenen Einschätzung zu bezahlen ist, an die Stadtkasse und an die kommunale Steuerklasse überwiesen werden.

Was ist Einkommen?

Das polnische Einkommensteuergesetz versteht unter Einkommen bei Rechtspersonen den bilanziellen Reingewinn ohne Abzug von Dividenden, Amortisation des Anlagekapitals u. ä. und bei physischen Personen die Summe der Reinerträge aus allen Einkommensquellen des Steuerzahlers. Der Reinertrag von Handels-, gewerblichen und anderen Unternehmen ist gleich dem Bruttoertrag derselben nach Abzug der Werbungskosten, die zur Erreichung und Sicherung und zur Amortisation der ertragliefernden Vermögensobjekte angewendet wurden. Bei kleineren Unternehmen, die keine Handelsbücher führen, wird der Reinertrag meistens auf Grund allgemeiner Orientierungsnormen eingeschätzt. Als Reinertrag des vom Eigentümer selbst bewirtschafteten Landbesitzes gilt der wirklich erzielte Reinertrag aus Acker-, Vieh- und Waldwirtschaft landwirtschaftlicher Nebenindustrie usw. Bei Berechnung des Einkommens eines Pächters sind entsprechend der Pachtzins und andere Leistungen zugunsten des Eigentümers in Abzug zu bringen. Da die Feststellung des wirklichen Reinertrages von Grundbesitz oft mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, wird dieser meistens auf Grund allgemeiner Normen in Zentnern Roggen eingeschätzt.

Bei verpachteten Grundstücken und vermieteten Häusern, Lokalen, Plätzen usw. gilt als Reinertrag der erhaltene Pacht- oder Mietzins und alle anderen Leistungen und Vergütigungen, die der Eigentümer durch die Verpachtung genießt.

Als Reinertrag gilt auch der Mietswert der eigenen Wohnung des Steuerzahlers oder anderer Räume, die vom Steuerzahler eingenommen werden oder unentgeltlich an andere zur Benutzung abgetreten sind. Zum Reinertrag sind ferner alle aus dem Betriebe oder der Wirtschaft vom Steuerzahler für seinen Haushalt entnommenen Waren zu zählen.

Vom Reinertrag sind die Kosten des Unterhalts von Familienmitgliedern des Steuerzahlers abzuziehen, die im Betriebe beschäftigt sind.

Der Unterhalt des Steuerzahlers selbst sowie der Wert seiner Arbeit darf nicht abgezogen werden.

In der Einkommensteuererklärung sind schließlich

Steuer-Rundschau

Innerhalb welcher Frist müssen Steuerreklamationen erledigt werden?

Ständig hört man Klagen der Steuerzahler darüber, daß Steuerreklamationen jahrelang laufen, ohne daß der Steuerzahler irgendeine Nachricht vom Steueramt erhält. Die zu Unrecht veranlagte Steuer ist oft schon zwangsweise eingezogen worden, wertvolles Eigentum des Steuerzahlers vom Gerichtsvollzieher gepfändet oder gar zu einem Spottpreis versteigert, bevor eine günstige Berufungseinstellung eintritt. Nach Art. 75 des Einkommensteuergesetzes und Art. 89 des Gewerbesteuergesetzes sollen Berufungen gegen die Steueranmeldung binnen 6 Monaten erledigt sein. An diese Vorschriften halten sich die Behörden jedoch im allgemeinen nicht, und infolgedessen haben wir diese rechtswidrigen Zustände. Hoffentlich wird die neue Steuerordnung, die in nächster Zeit erlassen werden soll, in dieser Hinsicht Besserungen bringen. Nach dem Entwurf der Steuerordnung soll der monatliche Termin auf 12 Monate verlängert werden, aber dafür sollen zu Gunsten des Steuerzahlers bei Überschreitung der Frist vom 13. Monat an Verzugszinsen für jeweils bezahlte Steuern berechnet werden.

Neuerbaute Gebäude- und Stempelsteuer

Im Sinne des Art. 54, Nr. 7 des Stempelsteuergesetzes sind alle Schriftstücke, die zum ersten Mal nach Beendigung eines Neubaus zur Übertragung des Eigentums angefertigt werden, innerhalb eines Zeitraumes von 8 Jahren, vom Tage an gerechnet, an dem das Gebäude in Gebrauch genommen wurde, von der Stempelsteuer befreit. Diese Befreiung bezieht sich jedoch nach Abs. 2 desselben Artikels nicht auf einen Ueberbau oder Anbau. Die Abgrenzung der einzelnen Beziehungen, Anbau, Ueberbau und Anbau ist streitig. Im vorliegenden Falle vertritt die verlagte Behörde den Standpunkt, daß die Befreiung von der Steuer sich nur auf Gebäude beziehe, die auf einem bisher leeren Plage errichtet wurden, also vollständige Neubauten. Dieser Standpunkt erscheint nach der Ansicht des Oberverwaltungsgerichts unhaltbar und ist weder aus dem Wortlaut noch dem Sinn des Gesetzes abzuleiten. Das Gesetz spricht nicht wörtlich von „Neubauten“, sondern von fertiggestellten Gebäuden (wykonczony budynek), auf die sich die steuerliche Befreiung beziehen soll, und dieser Ausdruck ist bestimmt weit auszulegen. Wenn ein gewöhnlicher Ueberbau nicht unter die steuerliche Befreiung fallen soll, so ist unter Ueberbau sicher nicht ein Gebäude zu verstehen, das nur auf einzelnen Teilen eines alten Gebäudes errichtet wurde (Fundament, alte Mauerreste). Der Sinn des Gesetzes zwingt vielmehr zu der Ansicht, daß als ein neuerbautes Gebäude auch ein solches anzusehen ist, bei dem ältere Teile in Bezug auf ihre Bedeutung und Ausmaße vom wirtschaftlichen und technischen Standpunkt dem neuerstandenen Bau nicht den Charakter eines Neubaus nehmen (im Gegensatz zu einem gewöhnlichen Anbau oder Ueberbau). Es ist dabei jeder Fall nach den tatsächlichen Umständen zu beurteilen. Unzweifelhaft verfolgte der Gesetzgeber mit der steuerlichen Befreiung den Plan, dem Wohnungsmangel durch Neubauten abzuhelfen und zur Errichtung neuer Wohnungshäuser im Gegensatz zu bloßen Ueberbauten und Anbauten anzuregen. Dabei ist aber der Ausdruck neuerstandener Bau (wykonczony budynek) weit auszulegen und nicht auf vollständig neuerrichtete Bauten zu begrenzen. (Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichtes 2 2459/28).

lich noch Erträge aus Kapitalvermögen, Zinseinkünften und aus Gehältern bzw. Pensionen, die nicht im Inlande ausgezahlt werden, anzugeben. Einkünfte von Familienmitgliedern, die mit dem Familienoberhaupt einen gemeinsamen Hausstand bilden und die kein Arbeitseinkommen sind, werden dem Einkommen des Familienoberhauptes zugezählt und gemeinsam besteuert.

Was darf abgezogen werden?

Vom dem Gesamteinkommen des Steuerzahlers sind Schuldzinsen und Renten, soweit sie die Quellen des Einkommens belasten, die der Besteuerung unterliegen und die mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, abzuziehen. Ferner dürfen abgezogen werden: direkte Staats- und Kommunalsteuern und andere Abgaben und Leistungen für öffentliche Zwecke mit Ausnahme der staatlichen Einkommensteuer, der Fortschabgabe, Vermögenssteuer. Alle übrigen staatlichen und kommunalen Steuern sind entgegen der Praxis mancher Steuerämter abzugsfähig. Nach einer neuen Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichtes (2. Ref. 2397/28) können auch Verzugszinsen und Verzugsstrafen der nicht abzugsfähigen Steuern (staatliche Einkommensteuer) abgezogen werden.

Vom Einkommen dürfen schließlich noch gewisse Versicherungsbeiträge für den Steuerzahler und die von ihm zu unterhaltenden Familienmitglieder bis zu einer bestimmten Höhe abgezogen werden. Hierzu gehören Krankenversicherungs-, Lebensversicherungs-, Unfallversicherungs-, Ruhegehalts-, Sickerbeiträge.

Zum Schluß sei noch einmal betont, daß die Einhaltung des Termins für die Abgabe der Steuererklärungen im Interesse des Steuerzahlers liegt. Wird der Termin nicht eingehalten, oder die notwendige Steuererklärung nicht abgegeben, so setzt sich der Steuerzahler Geldstrafen aus, er kann von den Behörden willkürlich ohne Berücksichtigung seiner Buchführung oder anderer Beweismittel eingeschätzt werden und verliert jedes Rechtsmittel gegen die Veranlagung der Behörde.

Hingewiesen sei auch noch darauf, daß die Steuererklärungen dem zuständigen Steueramt im Einschreibebrief oder gegen Empfangsbcheinigung anzustellen sind.

Verpätete Buchung

Das Gewerbesteuergesetz bezeichnet die Umsatzsteuer von getätigten Umsätzen mit 2 Prozent mit den in diesem Artikel ausgeführten Ausnahmen und führt u. a. im Abs. b) den 1/2prozentigen Steuerfuß ein bei Umsätzen mit Artikeln des ersten Bedarfs seitens Handelsunternehmen bei Engrosverkauf, ferner im Abs. c) dieses Artikels den 1prozentigen Umsatz bei Umsätzen von Unternehmen des Kleinverkaufs von Lebensmitteln des ersten Bedarfs. Außerdem bestimmt Art. 7, daß der Engrosverkauf ausschließlich durch ordnungsmäßig geführte Handelsbücher nachgewiesen werden muß, und als Engrosverkauf der Umsatz von Waren aller Art ausschließlich an Kaufleute und Industrielle zwecks Weiterverkaufes oder weiterer Produktion angesehen wird.

Im vorliegenden Falle hat die klagende Firma die Anwendung des 1/2prozentigen an Stelle des 1prozentigen Steuerfußes aus dem Grunde verlangt, weil sie ein Handelsunternehmen mit Artikeln des ersten Bedarfs betreibt.

Kun ist festzustellen, daß für die Zuerkennung des 1/2prozentigen Satzes es nicht genügt, daß das betreffende Unternehmen Verkäufe mit Artikeln des ersten Bedarfs getätigt hat, sondern daß es unabhängig davon notwendig ist, daß der Verkauf ein Engrosverkauf war, sowie daß er durch ordnungsmäßig geführte Bücher nachgewiesen wurde, wobei in diesem Falle die klagende Firma zum Nachweis ihres in der Steuererklärung angegebenen Umsatzes Handelsbücher nicht vorlegen konnte, da diese noch nicht abgeschlossen waren, wodurch sie also den Engrosverkauf von Artikeln des ersten Bedarfs nicht nachgewiesen hat; der die Anwendung des 1/2proz. Steuerfußes bei ihr begründend würde.

Wenn also die beklagte Behörde für den Verkauf von Artikeln des ersten Bedarfs schon aus diesem Grunde den ermäßigten 1/2prozentigen Steuerfuß nicht zuerkannt hat, so hat das Oberste Verwaltungsgericht in diesem Verfahren weder einen Verfahrensfehler, noch eine Verletzung des Gesetzes erblickt. (Auszug aus dem Urteil 2. T. A. Ref. Nr. 579/28.)

Ausgaben für einmalige größere Reparaturen sind vom Einkommen abzugsfähig

Bei der Steuerbemessung für eine größere polnische Verkehrs-Gesellschaft wurden von den Veranlagungsbehörden Ausgaben für größere Reparaturen (gänzlicher Umbau einer Brücke, Ueberholung des Lokomotivparks) dem (versteuerbaren) bilanziellen Reingewinn der Gesellschaft mit der Begründung zugeschrieben, daß diese Ausgaben einmal für eine größere Anzahl Jahre getätigt wurden und nicht mit der Erlangung des Einkommens im Zusammenhang standen. Die Gesellschaft klagte gegen diese Entscheidung beim Obersten Verwaltungsgericht, das dieselbe durch Urteil vom 15. Oktober 1930 (Allenschen 2. Ref. 3550/28) aufhob und bestimmte, daß Ausgaben für Investitionen, die für einen größeren Zeitraum als ein Kalenderjahr getätigt werden, als abzugsfähige Ausgaben zur Erlangung und Erhaltung des Einkommens (Art. 6) gelten, wenn sie nur dazu dienen, die Einkommensquelle in den alten Grenzen weiter zu erhalten. Nicht abzugsfähig sind dagegen Ausgaben zur Vergrößerung oder Verbesserung der Einkommensquelle.

Ausfuhr von geschlachtetem Geflügel umsatzsteuerfrei

Gemäß Rundschreiben des Finanzministeriums vom 22. 1. 1931 ist die Ausfuhr von geschlachtetem Geflügel vom 1. Dezember 1930 an umsatzsteuerfrei. Der Export muß durch Bücher, Zolldeklarationen usw. nachgewiesen werden. P.

Rechtspiegel

Zahlbarkeit des Wechsels vor dem Zahlungstermin

Das Oberste Gericht hat in der dritten Kammer ein Urteil gefällt, daß das Recht, die Zahlung der Wechselsumme vor dem Zahlungstermin zu verlangen, einem Wechselinhaber nur im Falle eines Regresses zusteht und nur gegenüber solchen Personen, die auf Grund ihrer besonderen Unterschrift auf dem Wechsel aus diesem Regresse verpflichtet sind. Der Regress gegenüber dem Wechselakzeptanten und dem Aussteller eines eigenen Wechsels ist nicht möglich, und daher kann der Wechselinhaber vor dem Zahlungstermin von diesen Personen keine Zahlung verlangen auch in dem Falle nicht, wenn sie zahlungsunfähig werden sollten. Obige Entscheidung begegnet einer scharfen Kritik, die auf einem anderen Standpunkte steht. Jedenfalls ist die Angelegenheit als Streitig anzusehen. (Rn. 1996/29.)

Wechselumlauf nach dem Protest

Das Oberste Gericht hat in der Angelegenheit 1c 1144/29 folgendes bestimmt: Geht ein Wechsel wegen Nichteinlösung zu Protest, so schließt dieser Protest die Reihe der Indossanten und Indossataren aus der Zeit vor der Protestierung. Ein weiterer Umlauf des Wechsels ist nur auf Grund eines Nachindossaments möglich, das entweder von dem, der den Protest bewirkte (falls er die Berechtigung zu einem solchen Indossieren besaß), oder dem, der den Wechsel im Regresswege kaufte, getätigt wurde. (gh.)

Haftung für eigenen Wechsel

Der Art. 102 der Verordnung über das Wechselrecht bestimmt, daß die Haftung des Ausstellers eines eigenen Wechsels dieselbe ist wie die des Akzeptanten eines gezogenen (traffierten) Wechsels, sowohl in Bezug auf den Umfang wie auch auf die Zeitdauer. Für die in Frage stehende Haftung ist infolgedessen der Art. 70 der Wechselverordnung entscheidend, der in seinem Absatz 1 besagt, daß die Wechselhaftung des Akzeptanten bis zum Ablauf der Verjährung (drei Jahre vom Tage der Fälligkeit des Wechsels an) besteht, auch wenn der Wechsel nicht protestiert wurde.

Angehts dieser Rechtslage hat das Oberste Gericht (1 1903/29) entschieden, daß die Unterlassung des Protestes bei einem eigenen Wechsel weder das Erlöschen der Wechselhaftung des Ausstellers noch des Wechselbürgen für den Aussteller nach sich zieht, da der Wechselbürge laut Art. 31 des Wechselrechts genau so wie der, für den er bürgte, haftet. (gh.)

Photographie statt Abschrift

Das Amtsgericht Berlin-Mitte hat für seinen Bezirk die Fotokopie eingeführt; d. h. dort vorgelegte Urkunden werden in Gegenwart einer Urkundsperson fotografiert, und dann wird die Uebereinstimmung der Kopie mit dem Original bestätigt. Die Kopien sind Negative, wodurch Retuschen so gut wie ausgeschlossen sind. Wieder einmal leistet also die Technik dem Recht Hilfe. Die Neueinrichtung wird sich hoffentlich rasch auch an anderen Gerichten durchsetzen. Ihre Bedeutung für wichtige Urkunden kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. (gh.)

Deutsche Wirtschaftsprobleme

Es sieht wie ein unlösbarer Widerspruch aus, wenn der Siemens-Konzern für seine Schwachstromabteilung 14 v. H. Gewinn ausschütten will, während gleichzeitig der Krupp-Konzern einen Verlustabschluss meldet...

Selbstkostenkrise und Arbeitslosigkeit durch besondere Massnahmen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber überwunden werden müssten. Aus dieser Gegenüberstellung geht aber nicht hervor, dass es einigen Grossbetrieben in Deutschland gut ginge...

Die polnische Getreideausfuhr im Jahre 1930

Die Getreideausfuhr aus Polen behauptete sich 1930 auf hoher Basis im Laufe von elf Monaten hatte Polen 737 336 t Getreide und Getreideprodukte im Werte von 161 448 000 zł ausgeführt...

Die polnischen Ausfuhrprämien in der Zeit vom 1. 8. 1930 bis 15. Januar 1931

Table with columns for commodity (Roggen, Gerste, Weizen, Mehl, Mais, Getriebe) and values in zł for various months from August 1930 to January 1931.

Aus der Zusammenstellung geht hervor, dass die Januar-Ausfuhr von Getreide- und Getreideprodukten verhältnismässig hoch ist, wenn man in Erwägung zieht, dass die Ausfuhr schon in der ersten Januarhälfte fast so hoch ist, wie der Export im ganzen Vormonat.

Ermässigung der polnischen Frachttarife für Roggen und Mehl gefordert

D.P.W. Aus Warschau wird gemeldet, dass die landwirtschaftlichen Genossenschaften der polnischen Nord- und Ostseewaldschiffen an das polnische Verkehrsministerium ein dringendes Gesuch um Ermässigung der Frachttarife gerichtet haben.

Der Rückgang des polnischen Schweineexportes

Im Jahre 1930 fiel der polnische Schweineexport auf 770 000 Stück gegen 960 000 Stück im Vorjahr. Der Rückgang wurde jedoch vollkommen gedeckt durch die Zunahme der Ausfuhr von Fleischwaren...

Lebensmittelpreisabbau

D.P.W. Der Warschauer Hotelierverband hat beschlossen, die Preise für sämtliche Mahlzeiten um 10-25 Prozent zu ermässigen. Auch der Magistrat der Stadt Warschau befasst sich gegenwärtig mit der Aufstellung eines Preisabbauprogramms für Lebensmittel.

HUSTEN SIE?

Sind Sie oder Ihre Kinder heiser, dann kaufen Sie eine Schachtel Kanold's Encament Pastillen. Preis 40 Groschen.

müssten. Ob Kapital knapp oder reichlich angeboten wird, immer drängt es zur höchsten Verzinsung, so dass ein Unternehmen, das dem nicht Rechnung trüge, sehr bald den Atem verlieren müsste.

machtpolitische Gedankengänge sieht, wer glaubt oder glauben macht, dass der privatkapitalistischen Wirtschaft das Schicksal der Arbeiter und Angestellten gleichgültig sei, übersieht völlig, dass auch die Wirtschaft damit rechnen muss, dass sie ihren Rückhalt hauptsächlich in der Kaufkraft der 30 Millionen Kopf- und Handarbeiter im Inland hat.

Gedanken einer neuen Arbeitsgemeinschaft ernsthaft zur Verhandlung stellt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen das gegenseitige Misstrauen überwinden, müssen sich klar darüber werden, dass das Zerren an der Decke des Gesamteinkommens nicht hilft.

Abschluss der Kampagne in den Zuckerfabriken Grosspolens

Die Verarbeitungskampagne ist in sämtlichen Zuckerfabriken Grosspolens beendet. Am 15. Januar und in Witaszyce (am 16. Januar) ihre Kampagne ab.

Nach den letzten Berechnungen stellen sich die Ergebnisse der diesjährigen Verarbeitungskampagne folgendermassen dar: Die 24 Fabriken des Westpolnischen Verbandes nahmen von 98 433 ha Fläche insgesamt 28 681 762 dz Rüben auf.

Polens Landwirtschaft fordert ein Notprogramm

Der Generalrat der polnischen Landwirtschaftsverbände hat kürzlich in Warschau eine Sitzung abgehalten, in der er zu der durch den letzten Preistreuz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse geschaffenen Lage Stellung nahm.

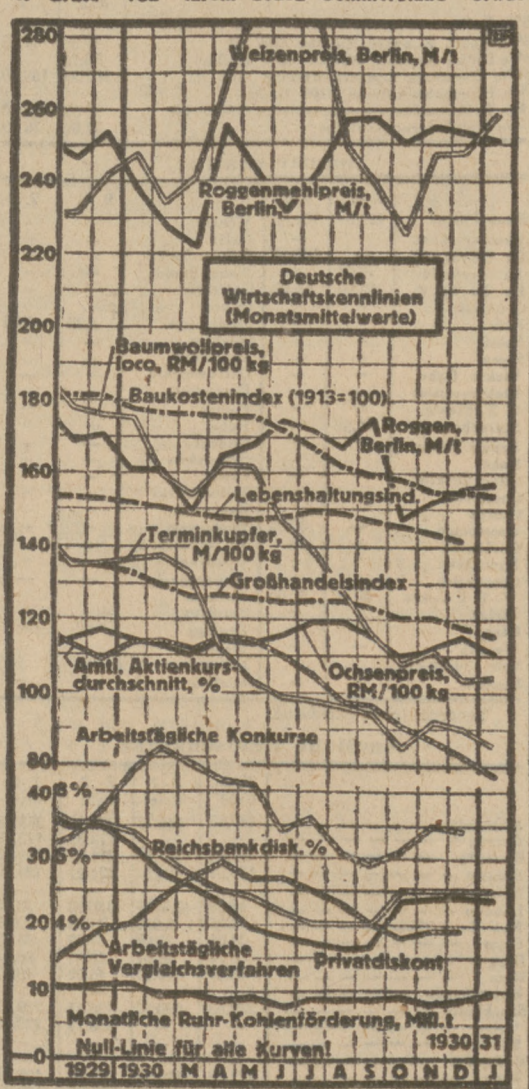
Preissenkung in der Industrie, Einschränkung des Staatshaushaltes und billige Kredite

Der Generalrat der polnischen Landwirtschaftsverbände hat kürzlich in Warschau eine Sitzung abgehalten, in der er zu der durch den letzten Preistreuz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse geschaffenen Lage Stellung nahm.

Deutsche Wirtschaftskennlinien

Die amtliche deutsche Grosshandelskennzahl geht nunmehr schon seit anderthalb Jahren ziemlich gleichmässig zurück. Etwas weniger schnell folgt die Lebenshaltungszahl; der Baukostenindex, der am die Mitte des vorigen Jahres ziemlich schnell gefallen war, folgt jetzt etwas langsamer.

Die Getreidepreise, die nach dem Herankommen der Ernte von ihrem hohen Sommerstand etwas



heruntergegangen waren, zeigen jetzt wieder ein Ansteigen. Der Viehpreis (Ochsenpreis in Berlin) zeigt nur verhältnismässig geringe Schwankungen.

Fest geradlinig abwärts bewegt sich nun schon seit dem Mai der amtlich festgestellte Durchschnittskurs der Aktien. Die Zahl der auf den Arbeitstag berechneten Konkurse ist im Oktober und November neu angestiegen; der Dezember hat wieder einen leichten Rückgang gebracht.

Interessen aller Kreise der Wirtschaft innig miteinander verknüpft sind und dass daher alle Bestrebungen, die nur die Interessen eines Kreises berücksichtigen, von vornherein zu Erfolglosigkeit verurteilt sind.

Bei dem gegenwärtigen Rentabilitätschwund kommt die Aufnahme einer Anleihe für den Landwirt fast einem Todesurteil gleich; die hohen Zinsen fressen durch ständige Substanzverminderung sein Vermögen einfach auf.

Nur dadurch kann ein Steigen der so katastrophal gefallenen Grundstückspreise ermöglicht werden. Zum Schluss warnt der Generalrat die Regierung nachdrücklich davor, ihre Hoffnung auf Auslandsanleihen zu setzen, die, wenn sie überhaupt gewährt werden, mit schweren Opfern erkaufte werden müssen.

Die Schweineausfuhr nach Oesterreich

Grundsätzliche Einigung zwischen dem polnischen Exportsyndikat und den österreichischen Kommissionären.

Der Direktor des polnischen Schweineexportsyndikates, Litwinowicz, hat in den letzten Tagen in Wien über den für das laufende Jahr abzuschliessenden Vertrag zwischen dem polnischen Exportsyndikat und den österreichischen Kommissionären über die Schweinelieferungen aus Polen nach Oesterreich verhandelt.

Posener Viehmarkt

Posen, 10. Februar 1931. Auftrieb: Rinder 750 (darunter: Ochsen —, Bullen —, Kühe —), Schweine 2061, Kälber 839, Schafe 295, Ziegen —, Ferkel —, Zusammen 3935.

Table listing prices for various types of cattle (Ochsen, Bullen, Kühe), pigs (Ferkel, Mastochsen), and sheep (Schafe, Ziegen) on the Posen market.

angesichts des gegenwärtigen Preisstandes geradezu gezwungen ist, mit Verlust zu arbeiten. Vor allem machen die Krankenkassen mit ihrer unverändert harten Beitragspolitik der Landwirtschaft, besonders dem grösseren Grundbesitz, das Leben sauer.

Märkte.

Getreide. Posen, 10. Februar. Amtliche Notierungen für 100 kg in Zloty fr. Station Poznan

Table with columns for grain types (Roggen, Weizen, etc.) and prices. Includes sub-sections for 'Transaktionspreise' and 'Richtpreise'.

Gesamtstendenz: ruhig. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 45 to, Weizen 135 to, Gerste 15 to, Hafer 15 to.

Produktenbericht. Berlin, 9. Februar. Nach ruhigem Vormittagsverkehr setzte sich an der ersten Produktenbörse dieser Woche eine Befestigung durch, von der allerdings in der Hauptsache der handelsrechtliche Lieferungsmarkt profitierte.

Für das mässige Angebot im Promptgeschäft waren die Forderungen für Brotgetreide um etwa 1 Mark erhöht, konnten jedoch bei der vorsichtigen Kauftaktik der Mühlen nicht immer durchgeholt werden.

Vieh und Fleisch. Warschau, 9. Februar. Schweinefleisch Lebendgewicht nach der Versicherungskasse für 1 kg 1.35-1.60 zl.

Krakau, 9. Februar. Preise für 1 kg Lebendgewicht loko Markt in Zloty für 1 kg: Bullen 0.64 bis 1.10, Rinder 0.74-1.12, Kühe 0.50-1.00.

Warschauer Börse.

Warschau, 9. Februar. Im Privathandel wird gezahlt: Dollar 8.91, Goldrubel 4.71, Tschernownetz 0.46 Dollar.

Amtlich nicht notierte Devisen: Belgrad 15.75, Berlin 212.19, Budapest 155.78, Bukarest 5.31, Danzig 173.40, Helsingfors 22.46, Spanien 90.50, Kairo 44.51, Kopenhagen 238.91, Oslo 238.93, Riga 171.70, Sofia 6.48, Tallinn 237.60, Montreal 8.916.

Fest verzinsliche Werte.

Table of fixed interest values with columns for instrument type and price.

Industriek Aktien.

Table of industrial stocks with columns for company name and price.

Tendenz: leicht anziehend.

Amtliche Devisenkurse.

Table of official exchange rates for various cities like Amsterdam, Danzig, Berlin, etc.

*) Ueber London errechnet.

Tendenz: uneinheitlich, Dollar etwas anziehend.

Sämtliche Börsen- u. Marktnotierungen ohne Gewähr.

Posener Börse.

Fest verzinsliche Werte.

Table of fixed interest values for the Posener Börse.

Notierungen ja Stück: 6% Roggen-Br. der Pos. Ldsch. (1 D. Zentner), 3% Posener Vorkr.-Prov.-Oblig. (1000 Mk.), etc.

Tendenz: behauptet.

Industriek Aktien.

Table of industrial stocks for the Posener Börse.

Tendenz: behauptet.

G = Nachfrage, B = Angebot, + = Geschäft, * ohne Umsatz.

Danziger Börse

Danzig, 9. Februar. Reichsmarknoten 122.40, Zlotynoten 57.67%, London 25.01%, Dollarnoten 5.1425.

Berliner Börse.

Börsenstimmungsbild. Berlin, 10. Februar. (R.) Da die hohen Kurse des heutigen Vormittagsverkehrs zu Beginn der offiziellen Börse sich nicht behaupten konnten, die Notierungen aber immer noch etwas über den gestrigen Schlusskursen lagen, ist die Tendenzbezeichnung „freundlich“ gewählt worden.

Kempen

gr. Feuer. Sonntag nachmittag brach auf dem Güterbahnhof des Hauptbahnhofs Feuer aus. Es verbrannte ein in dem Schuppen sich befindender Bretterverschlag, in welchem ein eiserner Ofen stand.

Schildberg

t. Der Landwirtschaft. Verein Schildberg feierte am Sonntag, dem 1. Februar, im Schützenhaus sein Wintervergnügen. Nicht nur die Mitglieder mit ihren Angehörigen, sondern auch deren befreundete Familien aus der Stadt waren so zahlreich erschienen, daß der geräumige Saal die Teilnehmer kaum fassen konnte.

gr. Urteil. Dieser Tage wurde der frühere Sejmabgeordnete Mieczyslaw Piatek aus Doruchow, Kreis Schildberg, wegen eines Vergehens gegen § 135 (Verletzung staatlicher Hoheitszeichen) auf einer öffentlichen Versammlung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt mit einer dreijährigen Bewährungsfrist.

Jaroslavin

X Gerichtschronik. Verurteilt wurde ein St. Szypura, der in eine Betrugsaffäre verwickelt war, zu einer Geldstrafe in Höhe von 33 Zloty oder zu 5 Tagen Gefängnis. Der Arbeiter Podemski, der gegenwärtig beschäftigungslos ist, wurde wegen Umhertrens in die Arrestzelle des hiesigen Gerichts gebracht, wo seine Personallisten geprüft werden sollten.

Koblyn

t. Eine gut besuchte Versammlung des Landw. Vereins fand am Montag, dem 2. d. Mts., um 2 Uhr bei Frau Taubner statt. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Dehler-Geluzyn, eröffnete die Sitzung und machte Herrn Karzel-Posen mit den Mitgliedern bekannt.

Inowroclaw

z. Eine tüchtige Postagentin. Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich am Freitag die Postagentin Maria Kwarcinla von der Postagentur Kowecia, Kr. Inowroclaw, zu verantworten. Sie ist angeklagt, Amtsgelder in Höhe von 2256 Zloty veruntreut zu haben.

z. Einbruchsdiebstahl. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag brachen bisher unermittelte Diebe in die Restauration des Herrn Dziejewski in der ul. Poznaniska 1 ein und entwendeten daraus Schnaps und Zigaretten im Werte von 500 zl.

z. Festgenommenen wurden wegen verjährter Diebstähle ein G. St. M. A. L. J., welchen ein großer Teil der gestohlenen Sachen wieder abgenommen werden konnte. Die Geschädigten wollen sich im Kommissariat der Stadt Inowroclaw melden.

Posener Kalender

Wohin gehen wir heute? Theater: Teatr Wielki.

Dienstag, 10. 2.: „Der fliegende Holländer“. Mittwoch, 11. 2.: „Die schöne Helena“.

Dienstag, 10. 2.: „Frau Minister“. Beginn 8 Uhr.

Dienstag, 10. 2.: „Menschen im Hotel“. Mittwoch, 11. 2.: „Menschen im Hotel“.

Revue-Theater. Täglich: „Fort mit der Nacht“. Kinobios: Apollo: „Salzbrecherische Kunst“.

Wetterkalender

der Posener Wetterwarte für Dienstag, 10. Februar. Heute 7 Uhr früh: Temperatur der Luft - 6 Grad.

Wettervorhersage für Mittwoch, den 11. Februar. Taumetter mit wechselnder Bewölkung, ohne erhebliche Niederschläge.

Nachdienst der Ärzte. In dringenden Fällen wird ärztliche Hilfe in der Nacht von der „Beiratschraffe der Ärzte“, ul. Poczтова 30 (fr. Friedriehstraße), Telefon 5555 erteilt.

Terminpapiere.

Table of term papers with columns for instrument type and price.

Tendenz: freundlich.

Amtliche Devisenkurse.

Table of official exchange rates for various cities like Buenos Aires, Bukarest, Canada, etc.

Tendenz: freundlich.

Rundfunkstunde

Rundfunkprogramm für Donnerstag, 12. Februar. Posen, 7: Morgengymnastik. 7.15: Morgenzeitung. 12: Zeitsignal. 12.35: Von Warschau: Konzert für die Jugend.

Filmschau

„Das Mädel mit der Kamera“ Unbefangene Gemüter behaupten noch immer: die Frauen — ein schwaches Geschlecht. Aber wie stehen die Handlungen der Frau zu dieser Weisheit, besonders das letzte Dokument im Kino Colosseum?

genden Kapitalismus im sozialen Leben entstan- dene Unordnung gebe es nur die Heilmittel der Liebe und Gerechtigkeit, die in dem Papst einen unermüdblichen Anwalt gefunden hätten.

Neues Agrargesetz in England

London, 10. Februar. (R.) Das englische Abgeordnetenhaus nahm das neue Agrargesetz an mit 258 gegen 213 Stimmen.

Furchtbare Familien- tragödie bei Berlin

5 Angehörige und sich selbst erschossen Berlin, 9. Februar. (R.) In der Ortschaft Gieselsdorf bei Strausberg ereignete sich in der vergangenen Nacht eine entsetzliche Familientragödie.



Wieder Unruhen in Indien.

Schwere Steine als Verkehrshindernisse in den Straßen von Bombay, am Trauertag für die vier Nationalisten, die auf Befehl der indischen Regierung wegen des Aufstands in Scholapur hingerichtet worden sind.

Ueberwindung der Vertrauenskrise

Stimmungsumschwung in der Beurteilung der Lage — Verlängerung der kurzfristigen Kredite

Berlin, 9. Februar. (R.) In politischen Kreisen belpficht man lebhaft den bemerkenswerten Stimmungsumschwung, der in den Tagen der Sonntagspresse bei der Beurteilung der politischen und wirtschaftlichen Lage zum Ausdruck kommt.

gebe, daß der Kanzler immer wieder unter- zürigen hat, welchen außerordentlichen Wert die Wiederherstellung des Vertrauens für die Gesundung hat.

Aus der Republik Polen

Internationaler Prozeß

Nach einer Warschauer Meldung hat die Internationale der sozialistischen Rechtsanwälte in Paris gegen die Auflösung der Juristenvereinigung in Warschau Prozeß eingelegt.

Ein politischer Monstreprozeß

Lodz, 8. Februar. Die Ergebnisse der Unter- suchung gegen die vor einigen Tagen im Zusammenhang mit einem Geheimkongreß der PPS

ist an ähnliche Maßnahmen gedacht. Der Reichs- arbeitsminister rechnet damit, daß der Brauns- Ausschuß ihm bereits in wenigen Wochen Vor- schläge unterbreiten wird, die die Grundlage für die Eingliederung weiterer Kräfte in den Arbeits- prozeß bilden sollen.

London, 9. Februar. (R.) Zur Reichstags- richtung am Sonnabend liegen englische Pressestimmen vor. Ein konservatives eng- lisches Blatt berichtet, Reichkanzler Brüning habe einen durchschlagenden parlamentarischen Sieg errungen, der ein günsti- ges Vorzeichen sei für die unmittelbare politi- sche Zukunft Deutschlands und insolge- dessen auch für die wirtschaftliche Entwick- lung ganz Europas.

Amerikanische Enthüllung aus der englischen Kriegsdiplomatie

Newyork, 9. Februar. (R.) „Herald Tri- bune“ veröffentlicht heute an hervorragender Stelle einen ausführlichen Auszug aus einem von George Henry Payne, dem Vorsitzenden des Bürgerschaftsausschusses für die Nationalverteidigung, verfaßten Buch, das den Titel führt „England und seine Behandlung Amerikas“ und das heute im Buchhandel erscheinen wird.

Der Warschauer Prozeß

Warschau, 9. Februar. Die Verteidiger im Prozeß des Zentrower brachten am Sonnabend den Ausschließungsantrag gegen den Verhandlungsvorsitzenden Reumann ein, der den Zeugen die Aussagen durch ironische Bemerkungen erschwert hatte.

Aus anderen Ländern Schwere Stürme

Odesa, 9. Februar. (R.) Auf dem Schwarzen Meer herrschen wieder schwere Stürme. Die Schiffsverbindungen zwischen der Türkei und Rußland sind unterbrochen.

Friede im englischen Bergbau

London, 10. Februar. (R.) Im englischen Bergbaugewerbe von Süd-Wales sind die Meinungsverschiedenheiten zwischen Unternehmern und Arbeitern durch einen dreijährigen Vertrag endgültig beigelegt worden.

Die heutige Ausgabe hat 10 Seiten

Verantwortlich für den politischen Teil: Alexander Jursch, für den dänischen Teil: Erik Löwenthal, für die Teile: Aus Stadt und Land und den Briefkasten: Erik Jansen.

Die letzten Telegramme

Hervors Verständigungsartikel in Buchform

Paris, 10. Februar. (R.) Der Direktor der „Victoire“, Gustav Hervé, teilt mit, daß er die in seiner Zeitung veröffentlichte Artikelserie, in der er für die deutsch-französische Annäherung durch die nationalen Kreise beider Länder unter Revision gewisser Bestimmungen des Versailler Vertrages eintrat, nunmehr in Buchform herausgegeben werde.

Gerettet

Buffalo, 10. Februar. (R.) Gestern wurden die letzten drei Fischer gerettet, die auf einer los- gebrochenen Eisscholle auf dem Erie-See umhertrieben. Sie hatten 2 Tage und Nächte auf dem Eise zugebracht.

Gestellungsbefehl an Fliegermajor Franko

Paris, 10. Februar. (R.) Nach einer im „Petit Parisien“ veröffentlichten Agenturmeldung aus Madrid enthält das Amtsblatt die Aufforderung an den ehemaligen Fliegermajor Franko, sich binnen 30 Tagen einem Militärgericht in Madrid zu stellen.

Vortriebspolice

Die seit einigen Wochen in Warschau gepflogenen Verhandlungen mit Vertretern der österreichischen Regierung über die Aufwertung der Vorkriegs-Lebensversicherungspolice haben am Sonnabend zur Vereinbarung der Grund- läge des Vertrages geführt, an dessen endgül- tigen Abfassung noch gearbeitet wird.

Hoover für beschleunigte Deportierung lästiger Ausländer

Washington, 10. Februar. (Reuter R.) Präsi- dent Hoover hat den Bundeskongreß um die Bewilligung von weiteren 500 000 Dollar für das Einwanderungsbüro ersucht, damit dieses die Deportierung lästiger Ausländer beschleunigen könne.

Begnädigung Macias?

Paris, 10. Februar. (R.) Nach einer Meldung des „Petit Parisien“ aus Barcelona soll der Führer der catalanischen Autonomisten, Oberst Macia, von den Behörden begnadigt worden sein.

Der Prozeß gegen die spanischen Revolutionäre

Madrid, 10. Februar. (R.) Das spanische Militärgericht schloß die Voruntersuchung ab im Prozeß gegen die 77 Offiziere und Unteroffiziere, die an dem Dezemberaufstand beteiligt waren.

Abrüstungsruf

London, 10. Februar. (R.) Für die Ab- rüstung spricht sich das Blatt der regierenden englischen Arbeiterpartei aus. Im Anschluß an die geistreiche Abrüstungsrede des englischen Außen- ministers Henderson fordert das Blatt die ganze englische Öffentlichkeit auf, den Feld- zug für die Abrüstung zu unterstützen.

Tod der Tochter Menerbeers

Salzburg, 10. Februar. (R.) Im Alter von 92 Jahren starb hier die Baronin Cecilie von Andrian, Tochter des Komponisten Menerbeer.

Prozeß über einen Anschlag auf die Sowjetgesandtschaft

Der Vizeproskurator beim Warschauer Appellationsgericht, Jerzy Nisenson, hat dem Bezirksgericht die Anlagenschrift gegen Jerzy Polanski, der wegen Vorbereitung eines An- schlags auf die Sowjetgesandtschaft in Warschau angeklagt ist, zugehen lassen.

Entgleister Zug

Frankfurt a. M., 10. Februar. (R.) Heute nacht entgleiste von dem Schlafwagenzug D 4 Frank- furt a. M. — Basel bei der Durchfahrt des Bahn- hofes Gernsheim der Packwagen und der nach- folgende Schlafwagen. Personen wurden nicht verletzt. D 4 erlitt eine Verspätung von 150 Mi- nuten. Die Ursache der Entgleisung ist noch nicht geklärt.

Smyrna-Orient



Der unsterbliche Teppich!

Ein herrliches Erzeugnis einheimischer Knüpfkunst. — Er ist handgearbeitet aus edlem Material, hat durchgehende Musterung, echte Farben und ist konkurrenzlos im Preise. — Ein wertbeständiger, vornehmer Zimmerschmuck. — Der Quadratmeter enthält 40 bis 60 tausend Knoten.

Preis pro Quadratmeter von **100,— zł** an.

Kazimierz Kużaj Teppich-Zentrale Größtes Teppich-Spezial-Haus in Poznań.
ul. 27. Grudnia 9 — Telefon 3458.

Gegründet 1896.



Fensterauslagen u. Innenausstellung sehenswert!

Bank für Handel und Gewerbe Poznań Poznański Bank dla Handlu i Przemysłu, Spółka Akcyjna Brutto-Bilanz per 31. Dezember 1930

Aktiva.		Passiva.	
Kasse	215 477,63	Aktienkapital	2 000 000,—
Guthaben bei Bank Polski und P.K.O.	425 793,08	Reserven	303 300,—
Guthaben bei Bank Gospodarstwa Krajowego	49 690,—	Einlagen:	2 303 300,—
Sorten	690 960,71	a) befristete über 3 Monate	617 021,45
Eigene Wertpapiere:	69 097,90	u. 14 Tg. b. 3 Mon. 7 3 7 716,63	8 004 738,08
a) Staatspapiere	24 566,44	b) unbefristete	1 624 286,18
b) Obligationen	910,—	Konto-Korrent-Kreditoren	3 174 967,56
c) Aktien	252 837,76	Inkasso-Verpflichtungen	2 788,82
Beteiligungen	452 937,37	Rediskontierte Wechsel:	
Wertpapiere des Reservefonds	156 950,37	a) im Inlande	417 801,03
Loro inländische Banken	435 694,66	b) im Auslande	1 578 838,76
Nostro inländische Banken	12 106,89	Loro inländische Banken	208 921,23
Nostro ausländische Banken	297 601,32	Loro ausländische Banken	372 136,12
Diskontierte Wechsel:		Nostro inländische Banken	11 876,—
a) inländische	4 450 493,99	Nostro ausländische Banken	254 736,85
b) ausländische	60 969,25	Überweisungen an die Bank	10 786,26
Protestierte Wechsel	320 376,08	Hypotheken	2 268,50
Debitoren:		Zinsen und Provisionen:	
a) gedeckte		a) vereinnahmt	2 258 013,62
1. durch Wertpapiere	627 202,79	b) gezahlte	1 066 218,66
2. Wechs. m. 2 Unterschriften u. Bürgsch.	3 968 541,48	Kursdifferenzen	145 710,17
3. Hypotheken	4 848 487,68	Einnahmen aus dem Grundstück	3 107,60
4. Waren u. Frachtr.	355 708,65	Wertpapiere	7 550,82
b) ungedeckte	1 359 303,04	Verrechnungen:	
Mobilien	3 160,28	a) Zentrale mit Filialen	289 137,98
Immobilien	82 686,—	b) Filialen mit Zentrale	505 526,71
Handlungsunkosten	1 091 490,28	c) Filialen unter sich	21 703,20
Grundstücksunkosten	2 123,20	Vorübergehende Rechnungen	92 527,09
Verrechnungen:		Gewinn aus den Vorjahren	1 748,42
a) Zentrale mit Filialen	505 526,71	Zinsreserve	127 764,68
b) Filialen mit Zentrale	289 137,98	Eingang früh abgeschr. Beträge	9 682,36
c) Filialen unter sich	21 703,20	Zinsen u. Provis. für d. Jahr 1931	30 439,32
Vorübergehende Rechnungen	17 578,68		
Hypotheken	1,—		
	20 398 136,71		20 398 136,71
Erteilte Bürgschaften	239 048,42	Bürgschaftsverpflichtungen	239 048,42
Inkasso	1 736 807,44	Inkasso	1 736 807,44
	22 373 992,57		22 373 992,57

Bank für Handel und Gewerbe Poznań
Poznański Bank dla Handlu i Przemysłu, Spółka Akcyjna

Unsere teure und geliebte Mutter, die
Diatonisse Oberin

Gräfin Clementine von der Goltz

die Begründerin unseres Diatonissen-Mutterhauses „Ariel“- (Wolfshagen) schied von uns, als Gott sie am 7. Febr. 1931 im 82. Lebensjahre heimrief nach treuer Arbeit und unermüdetem Liebesdienst an den Glenden des Herrn in einem 49-jährigen Diatonissenleben.

Solches geschieht auch von dem Herrn Gebauht; denn sein Rat ist wunderbarlich, und er führt es herrlich hinaus! Jof. 28, 29.

Die Schwesternschaft.

Krajkowo (Wolfshagen), den 7. Febr. 1931.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, dem 12. Februar 1931 um 1/2 3 Uhr nachmittags in Wolfshagen statt.

Reclams Universal-Bibliothek

Jack London: Die Goldschlucht
Knut Hamsun: Frauensieg
Stefan Zweig: Angst

Reclam

Psychoanalyse. Von Dr. A. Brauchle
Bridge nach den neuesten Regeln
Rassenkunde. Von Prof. Dr. W. Scheldt

Bücher

Frank Thieß: Eine sonderbare Ehe
Hermann Hesse: Eine Bibliothek der Weltliteratur

40 Pfg.

Tristan Bernard: Loriveaus Milchbruder
Neuzeitliche Küche. Von Toni Menzel

IN ALLEN BUCHHANDLUNGEN

Auslieferung für Polen durch die

Concordia Sp. Akc.
Abteilung Gross-Sortiment
Poznań, Zwierzyniecka 6.

Erfahrener erfl. Kaufmann, langjähriger Leiter stillgelegten Industrieunternehmens, poln. Staatsbürger sucht geeignete selbständige POSITION in Industrie oder Großhandel bald oder später. Erste Referenzen und Empfehlungen. Off. erb. u. 621 a. d. Geschäftsstelle d. Btg., Poznań, Zwierzyniecka 6.



Verwenden Sie während der kalten Jahreszeit zum Schmieren Ihrer Maschinen nur kaltbeständige Ampol-Oele und Sie sparen viel Ärger, Zeit und Geld! Alleinvertrieb Karl Sander, Poznań, Sew. Bielżyńskięc 23.

Bianos

viel preisw. als Fabrikate v. Richtschleut. hergestellt, empf. in gr. Ausw. a. best. gepflegt. Material, guter Verarb. u. m. reell. Garantie Größte und leistungsfähigste Pianofortefabrik in Polen

B. Sommerfeld
Bydgoszcz, ul. Śniadeckich 66.
Gute gebrauchte Pianos und Harmoniums ständig auf Lager. Verlangen Sie bitte Offerte.

Belz
fast neu, zu verkaufen. Aliczng. Rogozno.

Was hat der Kaufmann zu tun?

Wenn er dort profitieren will, so ihm sein Konkurrent das Feld räumt, so muß er inferiorieren!

Konditorei u. Kaffee
G. Erhorn
Poznań
Fr. Ratajczaka 39
Tel. 32-28.

Jung. bef. Mädchen, sehr kinderl., sucht v. sof. Stell. als Haushälterin zu Kindern od. einz. Dame. Mit all. häusl. Arb. bef. vertant. Off. unt. „Haustochter“ a. d. Geschft. d. Btg. Poznań, Zwierzyniecka 6.

Wie vermehre ich mein Einkommen?
Durch richtige Steuereinschätzung!

Das Polnische Einkommensteuer-Gesetz in deutscher Übersetzung

mit Ausführungsverordnung, zahlreichen Rundschreiben des Finanzministeriums, sowie Entscheidungen des Obersten Verwaltungsgerichtes

hilft über alle Schwierigkeiten hinweg.
Preis 7.50 zł.
Zu haben in allen Buchhandlungen.
Concordia Verlagsanstalt
Poznań, Zwierzyniecka 6.

Gegr. **H. Seeliger**
Poznań, sw. Marcia 43
Handschuhe aller Art für Damen und Herren
Krawatten, Oberhemden, Kragen, Hosenträger, Mützen, Socken u. a. m. zu bedeutend herabgesetzten Preisen. 1878

Suche in einem großen Kirchdorf Nähe eines Gymnasialstadt, ein Haus mit 5—6 Zimmern, Stall, großem Obstgarten, 8—12 Morgen Land, zu pachten. Offerten unter 617 an die Geschäftsstelle d. Btg., Po nań, Zwierzyniecka 6.

Suche Stellung für meinen Förster, 32 Jahre alt, verh., poln. sprech., energisch, guter Schläger und Raubzeugverwärtiger, mit Anforungen und schriftlichen Arbeiten vertraut.
Freiherr von Wiamowicz-Röllendorff
Kobylniki, p. Kruszwica.

Mit d. Drachen in der Hand geht der Maler übers Land.

Die besten und dauerhaftesten Lacke, Emaillen, Farben, nur „Drachenmarke“ überall erhältlich.

Gutsbesitzer, Reichsbürg., mit 200 Morg., im Kr. Wilkisch gelegen, 24 J., evgl., 1,78 groß, tabellol., Ruf, gut situiert, wünscht Dame mit Vermögen, welches sichergestellt wird, zwecks Heirat kennenzulernen. Nur ernstgem. Off. unt. 611 an die Geschäftsst. d. Btg., Poznań, Zwierzyniecka 6.

Wer nimmt 6-jährigen Jungen in gute Pflege? Offert. mit Preis u. 638 a. d. Geschft. d. Btg. Poznań, Zwierzyniecka 6.

Suche Stellung zum 1. März d. Jhs. als Buchhalterin. Gute Zeugnisse und Referenzen vorhanden. Offert. u. 1761 a. d. Geschft. d. Btg. Poznań, Zwierzyniecka 6.